

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Formner, Atempner, Schlosser und Maschinenbauer, Goldgießer und Gürtler, Seilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 17. Januar 1891.

Inserate die viergespaltene Beiliegende oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Ein alter Sumbug.

III.

Eine hübsche Illustration für die Absichten, welche die Fabrikanten bei Anlage von Arbeiterwohnhäusern verfolgen, liefert zur Stunde der Streik der schottischen Eisenbahnangestellten. Um ihre nervenschütternde, durch Wind- und Wetterkampf noch ganz besonders aufreibend gemachte Arbeitszeit auf zehn Stunden pro Tag zu reduzieren, haben dieselben nach Scheitern aller gütlichen Verhandlungen die Arbeit eingestellt und damit den ganzen Verkehr lahm gelegt. Um den Widerstand der Arbeiter zu brechen, haben die Herren Direktoren jetzt, mitten in einem der strengsten Winter, die in den der Gesellschaft gehörenden Häusern wohnenden Angestellten kurzerhand auf die Straße werfen lassen, und da dies nicht so leicht zu bewerkstelligen war, Polizei und Soldaten requirirt. Die Flinte schoß und der Säbel hieb. Daß schließlich die schuftigen Direktoren bei der allgemeinen Empörung der Bevölkerung diese Austreibungen inhibiren mußten, thut nichts zur Sache: die Thatsache ist ein sprechender Beweis — und in England und Amerika, besonders bei den pennsylvanischen Kohlengruben ein täglich erbrachter Beweis — daß die Arbeiterwohnungen den Fabrikanten nur ein bequemes Mittel sind, die Arbeiter zu knechten, sie zum Widerstand gegen die Ausbeutungstendenzen des Kapitals unfähig zu machen. Alle humanitären Nebenarten sind eitel Schwindel, leerer Sumbug.

Diese Thatsache wird auch damit nicht geändert, daß die Arbeiter selber in nominellem Besitz der Häuschen sind. Freiheit der Bewegung ist für unsere großstädtischen Arbeiter erste Lebensbedingung, und Grundbesitz in Gestalt von Häuschen, Garten oder Feld kann für sie nur eine lästige Fessel sein. Sie werden dadurch an die Scholle gefesselt, und das lähmt ihre Widerstandskraft gegen die Lohnherabdrückungen der Fabrikanten. Der einzelne Arbeiter mag gelegentlich sein Häuschen ohne Verlust verkaufen können, bei einem ernstlichen, langwierigen Streik oder einer allgemeinen Industriekrise aber würden, weil sämtliche Häuser der betreffenden Arbeiter zu gleicher Zeit zum Verkauf auf den Markt kämen, diese keine Käufer finden, oder sie müßten weit unter dem Kostenpreis losgeschlagen werden. In Austerlitz und Göttingen bei Zürich haben Hunderte von Arbeitern auf diese Weise ihre Ersparnisse verloren, als sie bei Einbruch der letzten Krise die fälligen Abzahlungen nicht mehr leisten konnten. Sie wurden einfach exmittirt, die geleisteten Zahlungen waren verloren — für Mithet. Dieser Nachtheil der Arbeiterwohnungen tritt aber nicht nur in der indirekten Form zu Tage, daß sie die Widerstandskraft des Arbeiters lähmen, sondern auch ganz offen in der Weise, daß sie die Löhne für die ganze Klasse direkt niederdrücken.

„Nehmen wir an, schreibt Fr. Engels in seiner „Wohnungsfrage“, in einer gegebenen Industriegegend sei es die Regel geworden, daß jeder Arbeiter sein eigenes Häuschen besitzt. In diesem Falle wohnt die Arbeiterklasse jener Gegend frei; Unkosten für Wohnung gehen nicht mehr ein in den Werth ihrer Arbeitskraft. Jede Verringerung der Erzeugungskosten der Arbeitskraft, d. h. jede dauernde Preiserniedrigung der Lebensbedürfnisse des Arbeiters kommt aber einer Herabdrückung des Werths der Arbeitskraft gleich, und hat daher schließlich einen entsprechenden Fall im Arbeitslohn zur Folge. Der Arbeitslohn würde also durchschnittlich um den ersparten Durchschnitts-Miethsbetrag fallen, d. h. der Arbeiter würde die Mithet für sein eigenes Haus zahlen, aber nicht, wie früher, in Geld an den Hausbesitzer, sondern in unbezahlter Arbeit an den Fabrikanten, für den er arbeitet. Auf diese Weise würden die im Häuschen angelegten Ersparnisse des Arbeiters allerdings Kapital, aber Kapital nicht für ihn, sondern für den ihn beschäftigenden Kapitalisten.“

Aber nicht nur um den Miethsbetrag soll der Arbeitslohn sinken, sondern die „Eisen-Zeitung“ wehrt noch einen weiteren Vortheil für die Fabrikanten in dem System der Arbeiterwohnungen anzuführen. Bis jetzt ist die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft in der Eisen-Industrie noch nicht recht zur Geltung gekommen, wiewohl das System der Arbeitstheilung die Verwendung der jugendlichen Arbeitskraft schon in wesentlichem Maße gestattete und zur Reduktion der früheren Lohnsätze führte. In der Eisen-Industrie ist das ökonomische Gesetz, daß der Lohn des Mannes zur nothdürftigen Leistung der Existenz der Familie ausreichen muß, noch nicht in dem Maße durchbrochen wie in der Textil-Industrie, wo die Zustände zum Glück für die Fabrikanten derart geworden, daß die Arbeit von Frau und Mann zusammen kaum diese Höhe erreicht. Aber das System der Arbeiterwohnungen könnte da nachhelfen für die Herren Eisen-Industriellen.

„Die Frau — heißt es in der „Eisen-Zeitung“ so verlockend — kann durch Beschäftigung im Hause, Pflege des Gartens, durch Halten von Hühnern, Ziegen zc. zum Lebenshalt viel beitragen.“ Also Einführung der Hausindustrie und Verbauerung der Industriearbeiter! Mit anderen Worten: Rückkehr zu den jämmerlichen Verhältnissen, von denen die Großindustrie ausgegangen!

Zu welchen Zuständen das führen würde, das brauchen wir hier nicht zu erörtern, der Fluch der Hausindustrie ist den deutschen Arbeitern nur zu gut bekannt. Und Mangel an Hausindustrie herrscht in Deutschland wahrlich nicht. Kein Land der Welt hat diese gräulichen Zustände in solcher Ausdehnung wie gerade Deutschland; bei Gelegenheit

der Tabakmonopoldebatten zeigte sich auch, wie sehr schon die Zigarrenmacherei als ländliche Hausarbeit betrieben wird — und die grauenhaften Folgen der Dezentralisirung dieser Industrie hat vor wenigen Monaten der habsche Fabrik-Inspektor Wörishofer enthüllt.

Diese Fürsorge — für den Fabrikanten und die Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse geht bei der „Eisen-Zeitung“ noch weiter. Das Truggebild wird dadurch noch verlockender gemacht, daß bei größeren Arbeiterhäuschen die — Abmuthung bez. der daraus zu erzielende Gewinn in Aussicht gestellt wird. Und nun ist doch allgemein bekannt, daß z. B. gerade in Mülhausen bei diesen Arbeiterwohnungen das System der Mietermuthen geradezu zu einem öffentlichen Skandal, zu einer öffentlichen Kalamität geführt hat. Dieselben Zustände von Ueberfüllung, Schmutz, sozialer Abhängigkeit, die — nach dem humanitären Phrasenschwall — angeblich zum Bau von Arbeiterwohnungen zwingen, alle diese Erscheinungen sind durch das System der Abmuthung der „Schlafbarischen“ und „Logisgänger“, dort wieder zu Tage getreten, so daß die Viertel förmlich die soziale Gefahr eines Seuchenherdes bildeten. Der Unterschied war nur der, daß die schlechtbezahlten Arbeiter hier von den besser bezahlten Arbeitern, die die Rollen der Hauswirthe spielen konnten, ausgebeutet wurden.

Wenn nun aber, wie wir im engen Rahmen eines Zeitungsartikels gezeigt zu haben glauben, die Arbeiterwohnungen, weit davon entfernt, eine soziale Besserstellung der Arbeiterklasse mit sich zu bringen, nicht einmal die schreiendsten Mißstände der heutigen Wohnungsfrage mildern, wie ist denn diese Wohnungsfrage überhaupt zu lösen? Die Antwort hierauf ist einfach. Auf dem Boden der heutigen Gesellschaft ist sie überhaupt nicht zu lösen. Jede Lösung scheitert an dem Gegensatz von Stadt und Land.

„Die Wohnungsfrage — schreibt Engels in oben erwähnter Broschüre — ist erst dann zu lösen, wenn die Gesellschaft weit genug umgewälzt ist, um die Aufhebung des von der jetzigen Gesellschaft auf die Spitze getriebenen Gegensatzes von Stadt und Land in Angriff zu nehmen. Die kapitalistische Gesellschaft, weit entfernt, diesen Gegensatz aufheben zu können, muß ihn im Gegentheil täglich mehr verschärfen, das haben schon die ersten modernen utopistischen Sozialisten, Owen und Fourier, richtig erkannt. In ihren Mustergebäuden existirt der Gegensatz von Stadt und Land nicht mehr. . . . Die Wohnungsfrage lösen wollen und die modernen großen Städte forterhalten wollen, ist ein Widerspruch. Die modernen großen Städte werden aber beseitigt erst durch die Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise, und wenn diese erst in Gang gebracht, wird es sich um ganz andere Dinge handeln, als jedem Arbeiter ein ihm zu eigen gehörendes Häuschen zu verschaffen.“

Aber auch die heutige Wohnungsnot kann in der heutigen Gesellschaft nicht beseitigt werden; so einfach das auch ginge. Wir wissen, daß in den großen Städten hinreichend Wohngebäude vorhanden sind, um bei rationeller Benützung derselben jeder wirklichen Wohnungsnot sofort abzuhelfen: durch Expropriation der heutigen Besitzer, resp. durch Dequartirung ihrer Häuser mit obdachlosen oder in ihren bisherigen Wohnungen übermäßig zusammengedrängten Arbeitern.

Wer wollte das aber vom heutigen Staat verlangen? Der Staat ist heute nichts Anderes als die organisierte Gesamtmacht der bestehenden Klassen, der Grundbesitzer und Kapitalisten gegenüber den ausgebeuteten Klassen, den Bauern und Arbeitern. Was die einzelnen Kapitalisten, hier also der Hausbesitzer, bezw. der Grundbesitzer, nicht wollen, das will auch ihr Staat nicht. Erst in dem Augenblick, wo das Proletariat die politische Macht erobert hat, wo das Staats-Interesse gleichbedeutend mit Arbeiter-Interesse ist, wird eine solche, durch das allgemeine Interesse gebotene Maßregel, wie diese Expropriation, möglich sein, und ebenso leicht durchführbar wie andere Expropriationen und Einquartirungen im heutigen Staat. Bis dahin werden alle anderen Maßregeln unwirksam sein, Sumbug oder gar alter Sumbug, wie die „Arbeiterwohnungen“ der „Eisen-Zeitung“.

## Der neueste großkapitalistische Raubzug, wenn er galt und woran er scheiterte.

Ueber den Umfang und die Art der kapitalistischen Ausbeutung haben die Arbeiter und selbst die meisten von denen, welche im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehen, immer noch keine zutreffende Vorstellung.

Die Feinde der Sozialdemokratie werfen derselben vor, daß sie die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse viel schlechter darstelle, als sie wirklich sind. In Wahrheit liegt die Sache umgekehrt; die Verhältnisse sind viel schlimmer als die Sozialdemokraten sie im allgemeinen schildern.

Wie die Dinge zwischen Unternehmer und Arbeiter liegen, das wissen die Vertreter der letzteren sehr wohl, aber die Bedeutung der ungeheuerlichen und unaufhörlichen Raubereien, welche die sogenannten Finanzfürsten und Finanzbarone an den Börsen betreiben, ist der Erkenntniß vieler von ihnen im harten Kampfe um die eigene Existenz und um die ihrer Klasse noch verborgen geblieben.

„Was geht uns die Börse an?“ kann man oft genug von Arbeitern sagen hören. „An der Börse ziehen die großen Börsenmänner den kleinen das Fell über die Ohren — was geht das uns an?“

Ja, wenn's weiter nichts wäre, so wäre es zwar nicht schön, aber die Arbeiter wären im Großen und Ganzen jedenfalls nur sehr indirekt an den Raub-

schlachten interessiert, die an der Börse geschlagen werden.

Auch der Umstand, daß an der Börse Jahr aus Jahr ein die sogenannten realen Mittelbesitzer, die wohlhabenden Guts- und Hausbesitzer, die reichgewordenen Bierbrauer, Fleischer- und Bäckermeister, denen im Glücke ihres Erwerbes zu wohl geworden ist und die sich deshalb auf dem Platze der Börse dem Tanz um das goldene Kalb anschließen — daß diese Thoren mehr oder minder gerupft werden, kann den Arbeitern allerdings noch ziemlich gleichgültig sein.

Dem aber, der das Börsentreiben, so geschieht es auch in mystisches Dunkel gehüllt wird, völlig durchschaut, kann kein Zweifel bestehen, daß bei den meisten und lukrativsten Raubzügen, deren Mittelpunkt die Börse und deren Gelden die Börsenbänke und ihre Trabanten sind, gerade die großen Massen der Skulpturhändler und speziell auch die Industriearbeiter, die Meistinteressirten und Meistgeplünderten sind.

Diese Thatsache geht so klar aus dem allerneuesten großkapitalistischen Raubzuge hervor, daß wir diesen hier so kurz als möglich schildern wollen.

Selbstverständlich ist auch bei diesem Kampf um den in Gold kristallisirten Arbeiterschweiß die edle Familie der Rinalbo-Rinaldini unserer Börsenwelt in erster Linie betheilig. Diese kühnsten und glücklichsten aller Räuber, — und zwar ohne alle Uebertreibung gesagt und ohne jegliche Verdunkelung des Thatbestandes, nur der freilich bitteren Wahrheit die Ehre gebend —, aller Räuber, welche die ganze Geschichte des Gaunerthums aufzuweisen hat, sie nennen sich im gewöhnlichen Leben „Freiherren von Rothschild“, — und mit dem Wort Freiherr bezeichnen sie am treffendsten die besondere Stellung, die sie in unseren „Rechtsstaaten“ einnehmen — denn so frei, wie sie, ist wohl kein Mensch mehr in Europa, höchstens noch der bekannte Auch, freiherr“ von Hirsch ausgenommen.

Ihre kolossalen „Geschäfte“ können die „Rothschilbs“, so weit verzweigt sie auch sind und obwohl sie in Wien, Paris, London, Frankfurt a. Main und Neapel ihre Zentral-Bankhäuser haben, dennoch bei weitem nicht allein betreiben, sie ziehen sich daher immer Gehilfen heran, die unter ihrem Schutze meist sehr bald selbst zu Finanzfürsten sich auswachsen.

In Wien hatten sie sich im letzten Jahrzehnt die harmlos wohlthätige Firma Guttmann zum Helfershelfer herangezogen, und hatten durch diese die allmächtige Monopolisirung des österreichischen Kohlengeschäftes in Szene setzen lassen.

Es bestehen allerdings heute noch in Wien etwa 40 andere Kohlenhändler, welche von den Erzeugungstätten die Kohle im Großen nach Wien verfrachten, beiläufig zumest aber schlesische Kohle, weil dieselbe für Haushaltungszwecke geeigneter ist und leichter mit Umgehung der Guttmanns bezogen werden kann. Indessen stehen die Guttmanns so einflußreich und kapitalsträftig da, daß sie jederzeit im Stande sind, durch zeitweiliges Verkaufen der Kohle unter dem Selbstkostenpreis von jenen vierzig kleinen Konkurrenten die gesammte Kundenschaft abzulenken und zu sich hinüberzuziehen. Ein kundiger Sachmann hat berechnet, daß die Guttmanns mit einem Geschäftsergebnisse von etwa 30 Millionen Gulden jährlich etwa 3 Millionen Gulden verdienen.

Wenn sie trotz dieser ihrer Kapitalsherrschaft die kleine Konkurrenz leben lassen, so läßt sich das nur daraus erklären, daß sie bestrebt sind, die Öffentlichkeit über die Bedeutung ihres thalwärtigen Kohlenmonopols in Unklarheit zu halten.

In solcher Monopolistenmacht europä-

gewachsen sind nun fast ausschließlich die Guttmanns durch die Begünstigung seitens der Rothschild's, welche ihnen u. A. bei der von ihnen beherrschten Nordbahn lange Zeit ansehnliche geheime Frachterstattungen verschafften, auf Grund deren sie überlegene Konkurrenz machen konnten. Nach vielfährigem Zusammenwirken sollen nun seit einiger Zeit zwischen den Rothschild's und den Guttmanns angeblich ernsthaftes Interessengegensätze hervorgetreten sein, hauptsächlich als Mitte 1890 die Rothschild'sche Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Brünn eine eigene Abtheilung für das Kohlengeschäft einrichtete und zunächst durch Uebernahme des kommissionsweisen Verkaufes der fürstlich Salm'schen Kohlenzeugung in den Bereich des Guttmann'schen Geschäftskreises eingriff.

In diesem Vorgehen der Rothschild's scheinen die Guttmanns eine langsam heranziehende Gefahr für ihre marktbeherrschende Stellung erblickt zu haben, denn es haben sich diese Reibungen der beiden Großkapitalisten-Skiquen seither zu einem Ringen um das oberschlesische Kohlengeschäft entwickelt, ein Kampf, bei dem es den Rothschild's darum zu thun war, die ihnen zu groß werdenden ehemaligen Schützlinge entweder zu beseitigen oder sie wieder in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis hinabzudrücken.

Anlaß zum öffentlichen Ausbruch dieses Interessentkampfes hat der Ablauf des Vertrages gegeben, durch welchen die Guttmanns den Vertrieb der Kohlenwerke der Nordbahn-Gesellschaft übernommen hatten. Dieser Vertrag läuft am 1. April 1891 ab und die Rothschild's haben verhindert, daß er verlängert werde. Um jetzt die Kohlenzeugung der Nordbahn unter ihren Einfluß zu bringen, bemüht sich die Rothschild's unter Verschlebung der von ihnen beherrschten Aktien-Gesellschaften (Nordbahn und Kreditanstalten) ein anderes Abkommen zu Stande zu bringen. Die Kreditanstalt mußte sich anheischig machen, die Kohlenwerke der Nordbahn zum Preise von 8 Millionen Gulden zu erwerben, auf Grund dieses Geschäftes eine besondere Kohlen-Aktiengesellschaft zu bilden und die Nordbahn daran zu theiligen, beiläufig unter Heranziehung der neugegründeten Kohlenabtheilung der Kreditanstalt zu Brünn. Auf Betreiben der Rothschild's war man über die Grundzüge dieses Abkommens in aller Stille bereits einig geworden, als die Öffentlichkeit davon Kenntniß erlangte. Im Wiener Gemeinderathe, wie im österreichischen Abgeordnetenhaus wurde darüber interpellirt, namentlich im Hinblick auf die weitere Monopolisirung des Kohlengeschäftes. Indessen folgte von der Regierung keinerlei Auskunft und es schien bereits, als ob auch in der wichtigen Frage der Kohlen-Versorgung Staat und Volk in Oesterreich sich dem Willen des „Welt-hauses“ Rothschild fügen müßten.

Da veränderte das Eingreifen der konkurrierenden Großinteressenten, von den Guttmanns dazu angetrieben, ganz unerwartet die Lage.

Dieselben hatten in ihr Interesse gezogen die beiden größten Einzelbesitzer des schlesischen Kohlengebietes, die Grafen Wilczel und Larisch; diese traten als Mitbewerber um die veräußerten Kohlenwerke der Nordbahn-Gesellschaft hervor und boten für dieselben 10 Millionen Gulden, also 2 Millionen Gulden mehr, als den Preis, über welchen die Nordbahn-Gesellschaft mit der Kreditanstalt einig geworden war. Um den Ernst ihres Angebotes zu bekunden, hinterlegten die beiden Grafen eine Bürgschaft in Höhe von einer Million Gulden.

Dadurch war nun der Plan der Rothschild's, das österreichische Kohlenmonopol wieder ganz in ihre eigenen Hände zu bringen, vorläufig gescheitert. Aber auch den Guttmanns mit ihren hochadeligen

Kumpen glückte ihr Gegenreich nicht. Die Rothschild'sche Nordbahn mußte zugleich mit dem Kaufantrag der erwähnten Grafen auch den der Rothschild'schen Kreditanstalt ablehnen und damit war der erste Hauptteil des von den Rothschild's beabsichtigten Großraubs gescheitert. Dieser bestand nämlich darin, der Bahn die Erträge der ihr gehörenden Bergwerke zu entziehen, weil die Bahn durch ihre Konzeßion gezwungen ist, die Hälfte ihres 10 Prozent übersteigenden Reinertrages dem österreichischen Staate abzugeben.

Die Rothschild's wollten also in erster Linie den Staat und damit das ganze österreichische Volk um den sich fortwährend steigenden Profit aus den betreffenden Bergwerken pressen.

In zweiter Linie aber war es ihnen um die unumschränkte und ungetheilte Herrschaft, um das ganze österreichische Kohlengeschäft zu thun, weil sie in deren Besitz die Kohlenpreise ganz nach Willkür einrichten und damit sich alle österreichischen Industriezweige, welche in hervorragendem Maße Kohlen konsumieren müssen, nach Belieben tributpflichtig machen konnten.

Von welcher ungeheurer Bedeutung für das gesammte Volk es ist, ob so schonungs- und gewissenlose Millardenkapitalisten, wie die Rothschild's über die Preise der wichtigsten Konsum-Artikel gebieten oder nicht, liegt auf der Hand und gerade die Eisenindustrie und ihre Arbeiter hängen unter den gegenwärtigen Verhältnissen in hohem Grade von den Kohlenpreisen ab.

Der geschilderte großkapitalistische Kohlenmonopolkrieg ist nur für den Augenblick zum Abschluß gelangt und die Rothschild's werden entweder hoch noch steigen oder sich mit den Guttmanns einigen. Die Millionen an Kriegskosten aber, welche sich die Sieger herausnehmen werden, müssen dennoch die Kohlenkonsumenten, das sind zum größten Theil die armen Arbeiter, bezahlen.

Eine Blumenlese.

Die deutschen Großindustriellen, welche sich gegen die Arbeiterschutz-Gesetzgebung mit Händen und Füßen sträuben, den Arbeitertrutz aber nicht sorgsam und scharf genug paragraphirt sehen können, verabsäumen trotzdem keine Gelegenheit, ihre Arbeiterfreundlichkeit rühmend hervorzuheben und durch ihre Organe pflichtgemäß über den grünen Alee Loben zu lassen.

Vor Kurzem ist nun, schreibt der „Vorwärts“, der stenographische Bericht über die Verhandlungen der im September 1890 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik erschienen. Derselbe hat sich, wie wir seiner Zeit gemeldet haben, auch mit der Frage der Arbeitseinstellungen und der Regelung des Arbeitsvertrages befaßt. An der Debatte bezw. am Korreferat theilnahmen sich auch bekannte Vertreter des großkapitalistischen Unternehmertums, und es ist wohl angebracht, aus den Redebüchern der Bued und Genossen ein Bouquet zu binden, das als offiziell und offiziell von Herrn Bued nicht zu einem Fehbegang vor dem Tribunal benutzt werden kann. Es ist nicht unsere Absicht, den Rosengarten von Schiras-Frankfurt zu plündern, nur einige wenige Knospen und Blumen wollen wir pflücken und den Strauß mit etwelchen netten Früchtchen garniren, den Herren vom Zentralverein zur Ehre und den deutschen Arbeitern ein Wohlgefallen.

Herr Bued sagt im Hinblick auf die Entwicklung der englischen Arbeiterverbände:

„Die Unerträglichkeit dieser Zustände trieb die Arbeiter dazu, durch Zusammenrottung und Rebellion eine Besserung ihre Lage anzustreben und die Erfolge, die sie erzielten, führten sie dahin, aus der Zusammenrottung feste

Organisationen zu bilden, zu denen die Reihe ja auch schon von früher her vorhanden waren. Dieses Verhalten war notwendig, da der Staat fortfuhr, die Gesetzgebung in den Händen interessirter Klassen zu belassen.“

Stenograph. Bericht S. 135/6. Aber Herr Bued, Herr Bued, das sind ja greuelvolle Zugeständnisse. Die „Zusammenrottung“, die „Rebellion“, der Zusammenschluß zu straffen Organisationen sind also notwendig, wenn die „interessirten Klassen“, also die Bourgeoisie, die Klinker der Gesetzgebung in der Hand behält. Schwankt nicht auf dem Haupte des Geschäftsführers des Zentralverbandes deutscher Industrieller in Berlin W., Charlottenstraße 48, die furchtbare brandrothe Jakobinermilch? Und das deutsche Unternehmertum, wie wird dem zu Muthe?

„Vor seinen Fenstern sang der Spott Und warb gehämmert an seinem Schafot.“

Nun, wir W. sind doch bessere Menschen, und es sei ferne von uns, den Herren vom Zentralverein ein Alpdrücken zu verursachen. Aber wir dürfen es uns nicht entgehen lassen, den geschichtsphilosophischen Betrachtungen des Herrn Bued die Publizität, welche sie verdienen, auch zu verschaffen. Aus solch' einem Munde solch' ein Diktum!

Doch weiter! Alle ernsthaften Forscher sind der Ansicht, daß die Arbeiterschaft zu ihrem Kampfe gegen die Akkordarbeit durchaus berechtigt ist. Akkordarbeit, Morbarbeit, ist ein verbes, aber wahres Wort. Herr Bued ist freilich anderer Meinung:

„Keine Herren, das Streben (der Gewerkschaften), die Leistungen herabzubringen, zeigt sich auch in dem Widerstand gegen die Akkordarbeit.“

A. a. O. S. 139. Ein junger, firebsamer Nationalökonom, dessen stupende Unternehmerfreundlichkeit über allen Zweifel erhaben ist, und der zugleich, da er als Praktiker in großen Betrieben thätig gewesen, gewiß sachverständig ist, dieser Mann, so recht nach dem Herzen des Herrn Bued, sagt über die Akkordarbeit:

„Was insbesondere die Handhabung des Akkordlohnes anbelangt, so genügt es, an die heute so häufige Uebung zu erinnern, welche die Aufstellung des Akkordlohes nicht davon abhängig macht, was jeweils dem Arbeiter mit Rücksicht auf den Verkaufspreis der Waare gezahlt werden kann, sondern davon, was der Arbeitgeber ihn verdienen lassen will. Wer vermag zu leugnen, daß gegenwärtig in der Mehrzahl der Fälle der Akkordlohsatz so zu Stande kommt, daß der Arbeitgeber bezw. sein Stellvertreter sagt: „Der Mann soll pro Tag so und so viel verdienen; ist er fleißig, so wird er wohl so und so viel nach Stückzahl, Maß oder Gewicht fertig bringen, also stelle ich den Akkord so und so hoch.“ Der Arbeiter spannt seine Kraft an; er will sein Einkommen durch den Akkordlohn erhöhen, und wirklich gelingt ihm dies. Aber nicht über die Grenze, die der Arbeitgeber oder sein Vertreter sich im Stillen gesetzt hat. Ist diese erreicht, so stellt sich, auch wenn in der Lage des Marktes absolut keine Veränderung vorgegangen, der Gewinn des Arbeitgebers vielmehr wie zu Anfang ein sehr reichlicher geblieben ist, doch leicht ein Bedauern bei ihm ein, die Leistung des Arbeiters nicht höher taxirt zu haben und — der Akkordlohn wird herabgesetzt. Der Arbeiter vermehrt nochmals seine Anstrengungen, um auch bei dem reduzierten Lohnsatz, die frühere Lohnhöhe zu erreichen oder sie wohl gar noch zu überschreiten. Das Unwahrscheinliche geschieht, seine Geschäftlichkeit hat sich allmählig so eingestellt, daß der Lohn wirklich noch höher ausfällt — neue Reduktion und so Schraube ohne Ende, so lange es Arbeitskraft und Gesundheit des Arbeiters zulassen. Sind diese aber verbraucht, so mag er sich mit irgend welcher niedrig gelohnten Arbeit begnügen oder sehen, wie und wo er anderweitige Beschäftigung findet. Ist es ein Wunder, wenn sich bei Arbeitern, die dieses Verhältnis ganz durchschauen, Unwillen und Groll häuft?“

Wasserrab, Soziale Politik im Deutschen Reich, S. 99/100.

Also dann, wenn sich die „Arbeitsver-

hältnisse in grauenhafter Weise gestaltet haben", kommt, immer nach Herrn Bued, naturnotwendig „Zusammenrottung, Rebellion.“ Nun, die deutschen Arbeiter sind nicht so thöricht, sich zu Putsch verleiten zu lassen. Die Massenbewegung des werktätigen Volkes drängt ihn auf die Befreiung zu Gunsten der Armen und Enterteten, drängt hin auf die rationellere Gestaltung des ökonomischen Lebens.

Wie die Großindustriellen denken, sagt offen Herr Bued:

„Die deutschen Arbeitgeber werden der Organisation der Arbeiter, so weit ich unterrichtet bin, keinen Widerstand entgegensehen; aber niemals werden sie sich bereit finden, mit Vertretern dieser Organisation oder anderen außerhalb stehenden Deuten zu verhandeln auf dem Fuße der Gleichberechtigung, wie sie hier verstanden wird. Niemals werden sie das thun, — soweit niemals überhaupt zu sagen ist (Sicherheit) — wenn nicht ein Zwang auf sie ausgeht, der von verschiedenen Seiten ausgehen kann.“

Stenograph. Bericht S. 151.

Zuerst sei betont, daß der Herr Geschäftsführer in der That sehr schlecht unterrichtet ist, wenn er meint, daß die Fabrikanten nichts gegen die Arbeiterverbände im Schilde führten. Die Vorgänge in Hamburg, in Erfurt u. s. w., die systematische Gründung der famosen Anti-Streitvereine scheinen für Herrn Bued böhmische Dörfer geblieben zu sein. Im Uebrigen charakterisiert sein: Niemals, daß er freilich etwas einzuschränken für gut fand, den Mann und seine Auftraggeber vorzüglich.

Der ultramontane Reichstagsabgeordnete Stöbel hatte auf der Frankfurter Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik die Religion „als ein durchaus notwendiges Mittel zur Erhaltung des guten Sinnes der Arbeiter“ bezeichnet. Herr Bued bemerkte hierzu, was unsere Berliner Leser interessieren dürfte:

„Ich stimme in diesem Punkte mit Herrn Stöbel ganz überein; wenn er aber seine Sympathie den Sozialdemokraten in so ausgiebiger Weise entgegengetragen hat, so möchte ich ihn doch auf die in Berlin neu beginnende Agitation für den Austritt aus der Kirche hinweisen, die darauf gerichtet ist, dem Arbeiter seinen Gott und seine Religion zu rauben und ihn zum Werkzeug der Umsturzbestrebungen zu machen.“

Stenograph. Bericht S. 248.

Der Bevollmächtigte der Eisen-Industriellen, Generalsekretär Dr. Mengsch, der gleichfalls in die Diskussion eingriff, bemerkte u. A.:

„Nun ist von der Behandlung der Arbeiter die Rede gewesen. Es ist ja möglich, daß der Arbeiter hier und da nicht so behandelt wird, wie es wünschenswert wäre, das ist aber ungefähr dieselbe Klage, die wir hören von dem Sergeanten, wie er die Rekruten drückt und sie ebenfalls keineswegs gut behandelt. Es ist das gewiß nicht empfehlenswert, aber man muß doch bedenken, daß die Rekruten manchmal widerwillig sind, daß ihnen das rechte Verständnis abgeht. So sehr eine solche Behandlung auch verurteilt wird und so sehr ihr vorgebeugt wird, sie wird immer und immer wiederkehren und nur von der steigenden Intelligenz ist zu erwarten, daß derartige Vorkommnisse schließlich seltener werden. Im Großen und Ganzen glaube ich aber doch behaupten zu können, daß die Arbeiterverhältnisse in Deutschland ebenso gut und besser sind als in allen anderen industriellen Ländern, was nicht ausbleibt, daß sie so bald als möglich besser gemacht werden können.“

Stenograph. Bericht S. 226/6.

Die Gleichstellung der Kasernenhöflichkeit, mit denen die Soldaten bedacht werden und deren Resultat sich in der interessanten Statistik des Selbstmordes beim Militär widerspiegelt, mit den Schutriegeleien, denen die Arbeiter seitens ihrer Vorgesetzten, Aufseher, Antreiber und dergl. ausgesetzt sind, ist recht bemerkenswert. Und die trübliche Aussicht, daß das vor der Hand so fort-

gehen werde, ist auch nicht zu verachten. Die von reicher Phantasie zeugende Behauptung des Herrn Mengsch, daß die deutschen Arbeiter eigentlich die bestgestellten seien, bedarf keines weitsäufigen Kommentars. Offenbar hat er dabei die Weber im Eulengebirge, die Krefelder Sammetweber, die Nagelschmiede auf dem Feldeberg, die schlesischen Zinkhütten-Arbeiter, die Berliner Wäsche-näherinnen, die Blüthenfelder Korbflechter, die sächsischen Spizentöpplerinnen, die Remscheider Kleisen-Arbeiter und andere Arbeiterkategorien im Auge gehabt.

Ein Meisterstück war es gewiß, als ein anderer Verteidiger des deutschen Fabrikantenthums, Dr. Reismann, der Vorstand des Düsseldorf städtischen statistischen Bureau's, sich wie folgt ausdrückte:

„Wenn mein Kollege Dr. Benmer einen Artikel aus der „Tremontia“ (dem bekannten ultramontanen westfälischen Blatte) gelesen hat und Herr Benning (Redakteur der „Tremontia“) erwirbt hat, er sei unschuldig, denn er habe das als eine Freiheitsstrafe verbüßt, dann möchte ich mir gestatten, im Anschluß daran, Herrn Redakteur Benning zu fragen, wie viele Freiheitsstrafen er bereits zu verbüßen Gelegenheit hatte. (Beifällige Lärme. Ruf: eine!) Dann freue ich mich, das zu hören. (Wiederholter Zuruf: Dismarck-Beleidigung!)

Stenograph. Bericht S. 234/5.

Diese Kampfmethode ist gewiß der Gipfel der wissenschaftlichen Sachlichkeit, der Intelligenz der anständigen Polemik. Und Herr Benning hatte Recht, als er darauf erwiderte:

„Zunächst hat Herr Reismann mich gefragt, wie oft ich bereits Freiheitsstrafen erduldet hätte. Ich habe ihm schon zugerufen: „Einmal“, will ihm aber bemerken, daß ich es für einen deutschen Mann, der in der Journalistik steht, nicht für unehrenhaft halte, wenn er eine Freiheitsstrafe verbüßt.“

Stenograph. Bericht S. 272.

Der bekannte Freiherr von Seyl, der Wormser Lederbaron, wehrte sich gegen die Schaffung von Trades-Unions wie ein Nibelungenheld. Er sprach voll Gefühl:

„Wenn die Trades-Unions in der Weise, wie es Herr Professor Brentano wünscht, nach Deutschland herübergebracht werden, so wird die nächste Folge sein, daß die Familienfähigkeit aus der Großindustrie vollständig verschwindet. Denn darin hat ja Herr Bued ganz Recht, und darin stimme ich ihm vollständig bei: Familien, die seit Generationen in der Großindustrie Deutschlands arbeiten, welche den Beruf nicht allein fortsetzen, um Geld zu verdienen, sondern aus einem gewissen Pflichtgefühl heraus, unter die Herrschaft von Arbeiterorganisationen stellen zu wollen, die aus dem Ausland importiert sind, das ist unmöglich. Wenn die deutsche Gesetzgebung die Arbeiterorganisation in der Weise einführt, wie es Herr Brentano anstrebt, so wird die nächste Folge sein, daß die Großindustrie ausschließlich nur noch von Aktiengesellschaften betrieben wird und zwar deshalb, weil die Rückständigkeit, die dann notwendig wird, von dem Privatmann nicht ausgeht werden kann; dem Privatmann, dessen Familie seit Generationen einen solchen Betrieb geleitet hat, widerstrebt eine derartige Rückständigkeit, wie sie zwischen solchen Organisationen nötig ist.“

Stenograph. Bericht S. 168.

Welch' ein Unglück, wenn die familienhafte Fabrikfeudalität von der Bühne verschwindet, sie, die nicht bloß um Geld zu machen, sondern „aus einem gewissen Pflichtgefühl heraus“ Reichtum akkumuliert, und mitleidlos, ohne Gefühl, die Aktiengesellschaft, das Kartell, der Trust und was sonst noch an ihre Stelle tritt! Das patriarchalische Verhältnis der Seyl, Krupp, Dreyse, wer kennt es nicht in seiner Wichtigkeit. Aber die neue Wormser Kriemhild stimmt die Todtenklage an, sie sieht das Patriarchenthum bereits mausstodt am Boden liegen, gefällt durch den grimmigen Hagen der anonymen Gesellschaft.

„Die Frau ließ sich führen, wo sie den Helden fand, doch hob sein schönes Haupt sie mit ihrer weißen Hand. Wie war es roth vom Blute, sie hat ihn wohl erkannt. Da lag, o welch' ein Jammer! Der Held von Nibelungenland.“

Können wir unsere Blumenlese loyaler schließen, als wenn wir einem Würtlich preussischen Geheimrath das letzte Wort erteilen. Geheimer Regierungsrath Dr. Thiel sagte u. A.:

„An eine Festsetzung der Lohnhöhe durch den Staat denkt doch Keiner, es bleibt also nichts übrig, als eine solche Regelung anzustreben durch die Organisation der Arbeiter selbst, denen natürlich Organisationen der Arbeitgeber gegenüberstehen müssen. So gut wie heute jeder Fabrikant mit seinen Lieferanten und Kunden als gleichberechtigten Kontrahenten verhandelt und sich dadurch sein Geschäft nicht verleiht, so gut wird er auch in Zukunft mit den Lieferanten von Arbeit, den Arbeitern bezw. deren Vertretern unterhandeln können.“

Stenograph. Bericht S. 218/9.

Es würde uns eine aufrichtige Freude bereiten, wenn dieser Strauß, den wir Herrn Bued und seinen Gesinnungswandten gewunden haben, so gut gefällt, wie wir es von Herzen wünschen.

Selbst der strengste Radikal könnte in diesem Falle kein Straftheil aussprechen. Wir können uns ausweisen, wir haben bei jeder Blume, die wir brachen, genau den Ursprungsort angegeben.

Beinlich genau und mit zarter Hand! Hoffentlich wird Herr Bued in seinem stillen Kämmerlein, Berlin W., Charlottenstraße 48, nicht den Vorwurf gegen uns laut werden lassen, daß wir „eine Aose gebrochen, ehe der Sturm sie entblättert“?

### Die „arbeiterfeindlichen“ Unternehmer

sind eifrig an der Arbeit, um „Belaufungsmaterial“ herbeizuschleppen, auf Grund dessen der deutsche Reichstag die Ueberzeugung gewinnen soll, daß die Bestrafung des Kontraktbruches notwendig ist. Das mit den Herren Eisen-Industriellen in engster Fühlung stehende Reptil Schweinsburg liefert in seiner „Neuen Reichskorrespondenz“ Nr. 2 vom 8. Januar folgenden „Beitrag“:

„Die Gewerbeordnungs-Novelle, welche die verblindeten Regierungen dem Reichstage vorgelegt haben, enthält bekanntlich u. a. eine Regelung der Bestrafung des Kontraktbruches durch die Gewährung der Möglichkeit einer Schadloshaltung an einer bestimmten Geldsumme und die Arbeiterchutzkommission des Reichstages hat diese Bestimmung zwar etwas modifiziert, aber doch im Prinzip aufrecht erhalten. Wie notwendig es ist, gerade auf diesem Gebiete eine wirksame erziehlische Bestrafung einzutreten zu lassen, geht aus einer von einem der stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Industrieller Herrn Geh. Finanzrath a. D. Fende in Essen veranstalteten Statistik hervor. Diese Statistik hat sich auf die 18 je über 1000 Arbeiter beschäftigenden rheinisch-westfälischen Eisen- und Hüttenwalzwerke bezogen, in denen insgesamt 47,756 Arbeiter thätig waren. Von diesen 47,756 Arbeitern waren nun im Laufe der ersten sechs Monate des Jahres 1890 1017 Mann — 2,13 Prozent kontraktbrüchig geworden. Das ergibt also auf das Jahr 4,26 Prozent. Diese 1017 Mann wurden kontraktbrüchig theils in der Art, daß, nachdem sie zur Arbeit angenommen waren, der Arbeitsvertrag mit ihnen also abgeschlossen war und sie die Arbeitsordnung der Werke durch ihre Unterschrift anerkannt hatten, sie es sich anders überlegten und nicht zur Arbeit kamen. Ein großer Theil war innerhalb der ersten 14 Tage, wo sie in Arbeit

getreten waren, wieder ausgeblieben, ein sehr großer Theil meldete sich krank, kehrte nach der Krankheit zur Arbeit nicht zurück. . . . . Die Werke hatten zwar in ihren Arbeitsordnungen die Bestimmung getroffen, daß bei kontraktbrüchigem Verlassen der Arbeit der rückständige Lohn einbehalten werden darf. Die meisten kontraktbrüchigen Arbeiter wußten es aber so einzurichten, daß der Betrag des rückständigen Lohnes nicht sehr groß war. Am leichtesten ließ sich das machen bei Ausbleiben nach Krankheit oder bei Ausbleiben nach Urlaub, wenn der rückständige Lohn während der Krankheit oder des Urlaubs gezahlt war. Nichtsdestoweniger wurden doch Fälle konstatiert, wo kontraktbrüchige Arbeiter Löhne im Betrage von über 50 M zurückgelassen haben, eine andere Anzahl Löhne von 40 bis 50 M, von 30 bis 40 M und eine nicht unerhebliche Anzahl solche von 20 bis 30 M. Größer war natürlich die Zahl derjenigen, bei welchen der rückständige Lohn weniger betrug. Die Summe der auf diese Art zurückgehaltenen Löhne war in Anbetracht der großen Zahl der Arbeiter nicht groß. Sie betrug in dem Halbjahr, auf welches sich die Ermittlungen erstreckten, 4823 M, das ergibt also auf das Jahr berechnet insgesamt nur 9200 M, welche den Arbeitgebern verblieben sind. . . . .“

Nach dieser Leistung sind alle die Herren Eisen-Industriellen mit dem monstreösen § 125, wie er von der Reichstagskommission beschlossen ist, und wonach der Unternehmer bei „rechtmäßigem“ Verlassen der Arbeit sich an dem Arbeitslohn bis zur Höhe des ordentlichen Tagelohns einer Woche ohne gerichtlichen Spruch, und ohne den „Verlust“ nachweisen zu müssen, schadlos halten kann, noch nicht zufrieden. Sie wünschen eine „erziehlische Bestrafung“. Die von ihnen zu diesem Zwecke beigebrachten Daten sind aber ganz und gar nicht beweiskräftig. Wenn eine Statistik als richtig anerkannt werden soll, so muß sie erstens auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden können, was bei dieser nicht der Fall ist; zweitens darf sie nicht einseitig nur die Verfehlungen der Arbeiter enthalten, sondern auch die der Unternehmer, denn die widerrechtlichen Entlassungen der Arbeiter sind keine Fabel. Und vor Allem wäre es auch nötig, zu untersuchen, in wie vielen Fällen schlechte Behandlung und Bezahlung u. — die Hand auf's Herz, Ihr Herren, habt Ihr da ein reines Gewissen? — das Motiv zum Verlassen der Arbeit bildeten, welche Punkte doch wohl als strafmildernd in die Waagschale fallen dürften.

Prüfen wir die hier mitgetheilten Daten näher, so können wir nicht umhin zu sagen, daß uns eine größere Friivolität noch nicht vorgekommen ist als die, auf Grund eines so dürftigen Materials eine gesetzgebende Versammlung in Anspruch nehmen zu wollen. Also ein Theil der Kontraktbrüchigen hat gleich nach Abschluß des Vertrages „es sich anders überlegt und kam nicht zur Arbeit.“ Jedenfalls hatten sie in den humanen „Arbeitsordnungen“ ein Haar gefunden. Wir sagen nun nicht, daß wir es absolut billigen, wenn ein Arbeiter den Vertrag abschließt und sich hintendrin anders besinnt. Aber entschuldbar finden wir ein solches Verhalten. Mancher arme Teufel ist momentan froh, Arbeit erhalten zu haben, dieses Gefühl drängt die ruhige Ueberlegung in den Hintergrund; zudem weiß man ja, in welcher zudringlichen Weise in den meisten Fällen die Unterschrift gefordert wird, so daß der Arbeiter gar nicht zur Bestimmung kommen kann.

Was soll man aber sagen, wenn Franke Arbeiter in der Weise ange-schuldigt werden, wie es hier geschieht.

In der großen Eisen- und Hütten-Industrie ist die Arbeit eine sehr anstrengende. Wie nun, wenn ein Theil der Arbeiter nur deshalb nicht mehr zur Arbeit zurückgekehrt ist, weil sie sich nicht mehr fähig dazu fühlten? Zudem: Ist es nicht wahrscheinlich, daß ein großer Theil dieser „Kontraktbrüchigen“ die Arbeit auf Grund des § 124 Ziffer 5 der G.-O. nicht wieder aufgenommen hat? Bevor die Herren hier anklagen, mögen sie in sich gehen und Buße für alle diejenigen Sünden thun, welche sie dadurch begingen, daß sie Arbeiter auf Grund des § 123 Ziffer 8 der G.-O. entweder während der Krankheit den Fremdzettel in's Haus schickten, oder sie nach überstandener Krankheit nicht mehr zu arbeiten anfangen ließen.

Die weiteren Ausführungen schenken wir den Herren, wir rufen ihnen nur noch zu:

Schämt Euch!

**Zur Illustration der Fabrik-Arranken-Kassen.**

Der „Bollswille“ in Hannover schreibt: Nachstehenden Brief, dessen Original unserer Redaktion zugesandt wurde, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Jede Bemerkung hierzu ist überflüssig; der Brief selber predigt ganze Bände über das vom „Hann. Courrier“ entdeckte westfälische Naturgesetz der Bruderliebe zwischen Fabrikant und Arbeiter, das doch auch in Hannover-Sünden Sittigkeit haben soll.

Allen-Jüter-Fabrik Linden-Hannover.

Station:

Staben-Fabrikhof.

Chef-Comptoir:

Reichsbank.

Staben, den 31. XII. 1890.

Sehr Herr Dr.!

Sehrer Campaigne schluß — heut geht mit dem Raucher los. Dem Bengel dürfte nicht viel fehlen — also!

Freundlichen Gruß

Dr. Preißler.

**Ueber die praktische Bedeutung des Reichsgesetzes, betreffend die Haftpflicht.**

herrschen noch viele irrige Auffassungen. Das eigentliche Haftpflichtrecht ist neuerdings durch Ausdehnung der Arbeiterversicherung im deutschen Reich auf Krankheit, Unfall und Invalidität sehr in den Hintergrund getreten. Insbesondere wird — abgesehen von den durch die Gewerbe-Gesetze und -Ordnungen stipulirten Haftpflichten — das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien und Fabriken herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, selten mehr erwähnt, und vielfach ist sogar die Meinung verbreitet, daß dasselbe durch die Versicherungs-Gesetzgebung gegenstandslos geworden ist. Das ist aber, wie die „W. B.-Ztg.“ ausführt, durchaus nicht der Fall; vielmehr hat das Haftpflichtrecht auch jetzt noch große praktische Bedeutung. Das Haftpflichtrecht ist unverändert in Kraft geblieben, wenn es sich um Ansprüche von Personen handelt,

1) welche in einem der Reichsversicherungen nicht unterworfenen Betrieb beschäftigt sind (Handwerksbetriebe, Handeltsgewerbe, Fischerei u. dgl.);

2) welche zwar in einem dem Versicherungszwange unterworfenen Betriebe beschäftigt sind, aber nicht zu den Arbeitern oder Betriebsbeamten gehören; hier sind in erster Linie die nicht technischen Beamten (Buchhalter, Korrespondenten) zu nennen;

3) welche als Betriebsbeamte in einem versicherungspflichtigen Betriebe mit einem Gehalt von über 2000 M. angestellt sind und auf welche der Versicherungszwang nicht ausgedehnt ist;

4) welche nicht zu den Hinterbliebenen des Verletzten im Sinne der Reichsversicherungs-Gesetze gehören. Außer der Witwe und den Kindern des Verletzten, sowie den Ascendenten ihres getödteten einzigen Ernährers können andere Hinterbliebene nach wie vor Entschädigungsansprüche auf Grund des Haftpflichtgesetzes erheben. Dies gilt namentlich von denjenigen Personen, welchen auf Grund des § 3 des Haftpflichtgesetzes Ansprüche gegen den Beschädigten zustehen.

5) § 1 des Reichshaftpflicht-Gesetzes bleibt in Kraft, wenn es sich um Entschädigungsansprüche der Reisenden, Abzogenen, der auf Perrons oder in Wartesälen befindlichen Personen handelt. Ferner, wenn als Berechtigte in Frage kommen Eisenbahnbeamte, welche nicht Betriebsbeamte sind, und solche Betriebsbeamte, deren Jahresverdienst 2000 M. übersteigt, sofern auf sie die Versicherungspflicht nicht ausgedehnt ist.

6) § 2 des Gesetzes bleibt namentlich in Kraft bei Entschädigungsansprüchen solcher Personen, welche nicht im Dienst des Unternehmers stehen, dann, wie vorher, bei Entschädigungsansprüchen solcher Beamten, welche nicht zu den Betriebsbeamten gehören oder deren Jahresgehalt 2000 M. übersteigt, ohne daß die Versicherungspflicht auf sie ausgedehnt ist, endlich wenn der Unfall in einem durch Beschluß des Bundesraths ermittelten Betrieb vorgekommen ist.

7) Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 des Haftpflicht-Gesetzes bleiben den versicherten Arbeitern und Betriebs-Unternehmern gegenüber auch dann in Kraft, wenn als Verpflichteter wohl ein Unternehmer im Sinne des Haftpflichtgesetzes, aber nicht der Unfallversicherungs-Gesetze in Betracht kommt. Ersterer Begriff ist nämlich ein weiterer als letzterer. Der Begriff des Unternehmers im Sinne des Haftpflichtgesetzes ist ein wirtschaftlicher; das Charakteristikum dabei bildet der Unternehmergewinn, während der Begriff des Betriebsunternehmens im Sinne der Unfallversicherungs-Gesetze weiter das Bestehen eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Versicherten und dem Unternehmer fordert.

8) Das Haftpflichtrecht gilt ferner im bisherigen Umfange weiter, wenn Entschädigungsverpflichtete in Frage kommen, die nicht zu den Verpflichteten im Sinne der Reichsversicherungs-Gesetze gehören. In erster Linie sind hier die einfachen Arbeiter anzuführen. Hat ein solcher einen Mitarbeiter schuldhafter Weise körperlich verletzt oder getödtet, so haftet er nach den Vorschriften des allgemeinen Haftpflichtgesetzes.

9) Ferner ist das Haftpflichtrecht unverändert in Kraft geblieben, wenn ein Unfall in Frage kommt, welcher sich nicht als ein Betriebsunfall im Sinne der Reichsversicherungs-Gesetze darstellt. In diesem Falle haften auch der Betriebsunternehmer und seine Beamten. Daher sind die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Beschädigung durch Thiere, durch Ausgießen oder Hinauswerfen von Sachen und durch Einsturz eines Gebäudes in ihrem bisherigen Umfange in Kraft geblieben; denn es werden wohl schwerlich Beschädigungen dieser Art bei dem Betriebe eines versicherungspflichtigen Unternehmens vorkommen.

10) Schließlich können selbst versicherungspflichtige Personen oder deren Hinterbliebenen ihre Ansprüche wegen Körperverletzung oder Tödtung unabhängig von den Voraussetzungen der Unfallversicherungs-Gesetze geltend machen, wenn sie in einem anderen Betriebe verunglückten,

als in demjenigen, in welchem sie versichert sind.

In beschränktem Sinne ist ferner das Haftrecht in Kraft geblieben, indem die Ansprüche auf Schadenersatz für die Dauer der ersten 13 Wochen nach dem Unfall in folgenden Fällen aufrecht erhalten sind:

1) im Geltungsbereich des landwirthschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes, wenn es sich um Entschädigungsansprüche einer nach dem landwirthschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetz versicherten Person oder deren Hinterbliebenen handelt und keine der Ausnahme-Bestimmungen des § 116 Abs. 3 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes vorliegt. Within bleibt das Haftpflichtrecht in Kraft, wenn in Betracht kommen: a) kleinere Unfälle, bei welchen die Folgen der Verletzung vor Ablauf der 13. Woche beseitigt sind, b) größere Unfälle für die ersten 13 Wochen der Krankheit.

2) Bei Verletzungen und Tödtungen von Arbeitern, welche bei Bauarbeiten der in § 4 Ziffer 4 Absatz 1 des Bau-Unfallversicherungs-Gesetzes bezeichneten Art beschäftigt, aber nicht gegen Krankheit versichert sind. Diese Arbeiter können ihre Ansprüche auf Schadenersatz nicht allein gegen dritte Personen, sondern auch gegen Betriebsunternehmer und Betriebsbeamte geltend machen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Voraussetzungen des § 95 des Industrie-Unfallversicherungs-Gesetzes bezw. § 49 des Bauunfallversicherungs-Gesetzes vorliegen.

**Aus Oesterreich.**

Auf dem österreichischen Metall- und Hüttenarbeitertag zu Brünn wurde auch folgender „Zeitfaden zur Organisation“ beschlossen:

1. Die Arbeiter beider Geschlechter der Eisen- und Metall-Branchen-Industrie sollen in einem alle fachlichen Unterabtheilungen umfassenden Landes-Gewerkverein, im Sinne der heutigen Arbeiter-Bewegung wirkend, organisiert werden. Diese Landesgewerkvereine haben einen Centralverein zu bilden.

2. Diese Landes-Verbände sind zu gründen in allen Provinzen, wo es nothwendig erscheint, nach Ort, Arbeitszweig, Filialen oder Sektionen eingetheilt. Ebenso sollen alle bestehenden, wie zu gründenden Fachvereine sich dem Verbande anschließen, ohne jedoch an selbstständiger Bewegung behindert zu sein.

3. Die im Gesetze im Sinne der Gehilfen-Interessen vorgesehenen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung sind als höchst wichtige Agitationsmittel zu Grundlagen und Ausgangspunkten der gewerkschaftlichen Organisation zu machen, und ist bei der Kleinindustrie dem Gehilfen-ausschuß ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

4. Der Zweck der Organisation ist: a) Die Erweckung und Hebung des Klassenbewußtseins unter den Metallarbeitern. b) Die feste Zusammenschließung derselben zum Behufe der Organisation von Emanzipations-Bestrebungen. c) Die materielle, moralische und geistige Hebung der Metallarbeiter. d) Die Ausnützung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungs-Gesetzes.

5. In dieser Hinsicht wird hinzuwirken sein: a) Auf die Erringung eines möglichst weitgehenden Arbeiterschutzes und zwar: 8 stündige Arbeitszeit, Minimal-löhne, Beseitigung der Altkorarbeit, Regelung der Frauen- und Kinderarbeit sowie des Lehrlingswesens, 36 stündige Sonntagsruhe. b) Hygienische und Unfallverhütende Schutzmaßregeln, Regelung des Gewerbeinspectorates (insbesondere durch Arbeiter-assistenten), Vervollkommnung des Gewerbegerichts sowie der Unfallversicherung. c) Verbreitung von Aufklärung, Wissen und Bildung.

6. a) Die periodische Aufnahme von

Lohn-, Arbeits-, Wohnungs- und Nahrungs-Statistiken. b) Die Ueberwachung der Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutz-Gesetze, resp. die Anzeige bestehender Mißbräuche (Uebertretungen) an das Gewerbeinspectorat und an die kompetenten Behörden. c) Rechtschutz des Arbeiters in gewerblichen Streitfällen event. durch Beistellung eines Advokaten. d) Veranstaltung von Vorträgen, Versammlungen, sowie Diskussionen belehrenden, wissenschaftlichen und aufklärenden Inhaltes. Gründung von Bibliotheken. Wissenschaftliche Excursionen. e) Gründung von Fonds zur Unterstützung Gemahregerter und Durchreisender eventuell Konditionlöser und Verunglückter, Arbeitsvermittlung. f) Gründung eines Fachorgans., eventuell für jede Sprache eines, dessen Abnahme für jedes Mitglied der Gewerkschaft obligatorisch ist. g) Gründung von Widerstands-Klassen. h) Die Erforschung der Marktverhältnisse durch die betreffenden Organisationen, welche an die Landesgewerkschaft resp. an die Centralgewerkschaft zu berichten haben, zur Regelung des Lohnwesens, Festhalten an Baarzahlung, kurzfristige Löhne, Beseitigung des Kottagesystems, Einhaltung des Verbotes des Trucksystems und Regelung des Arbeitsangebotes. i) Reifliche Erwägung der Nothwendigkeit und Erfassung des richtigen Augenblicks zur Inszenirung von Streiks, Bestimmung der Dauer des Umfanges, der Tendenz und der äußeren Form von Lohnbewegungen im Einvernehmen der betreffenden Landes-Gewerkschaften und der Central-Gewerkschaft. Die Verweigerung der Unterstützung von Streiks, die nicht von der Landesgewerkschaft resp. Centralgewerkschaft gutgeheißen sind. Pflicht der organisirten Metallarbeiter ist es, nach reiflicher Erwägung sich als nothwendig erwiesene Streiks solcher verwandter Branchen, welche durch irgend welche Umstände nicht in der Organisation stehen, zu unterstützen, allenfalls deren Leitung zu übernehmen.

**An die Vorstände und Vertrauensleute der deutschen Gewerkschaften**

versendet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands folgenden Flugblatt nebst beigelegtem statistischen Fragebogen:

„Die am 16. und 17. November d. J. in Berlin getagte Konferenz der deutschen Gewerkschaften empfahl dem später einberufenen Gewerkschafts-Kongreß durch die Annahme der bekannten Resolution, eine Kommission zu wählen, welche allen Angehörigen der Unternehmern auf das Koalitionsrecht der Arbeiter energisch entgegenzutreten habe.“

Ferner sollte die Kommission die Agitation in den unorganisirten Landestheilen leiten, sowie die Mittel zur Unterstützung der Abwehrstreiks anbringen. Die für die Kommission nothwendigen Geldmittel sollen durch einen Beitrag der gesamten Gewerkschaften nach Maßgabe der Mitgliederzahl derselben, aufgebracht werden.

„Als zum Zusammenritt des Kongresses, resp. Wahl der gedachten Körperschaft durch denselben, soll die von der Konferenz eingesetzte Kommission die Funktionen der ersteren verrichten.“

Wenn nun auch die Kommission im Wesentlichen die Erfüllung ihrer Aufgabe darin zu sehen hat, die Vorarbeiten für die Einberufung des Kongresses, sowie die Ausarbeitung von Vorlagen für denselben zu machen, so wird sie doch nach Möglichkeit bemüht sein, den anderen ihr obliegenden Pflichten nachzukommen. Mit der Aufbringung der Mittel für die Abwehrstreiks hat sie bereits begonnen und hofft hier seitens der Gewerkschaften genügendes Entgegenkommen zu finden.

Die Kommission gedenkt in der einmal begonnenen Praxis fortzufahren und die Mittel für die Unterstützung der Ausgesparten nicht durch Ansetzung eines Progenitalbetrages für die einzelnen Gewerkschaften herbeizuschaffen, sondern es vorläufig dem eigenen Ermessen der Gewerkschaften zu überlassen, die nöthigen Gelder der Kommission zur Verfügung zu stellen. Sobald eine genügende Uebersicht über die Stärke der einzelnen Organisationen und ihre Leistungsfähigkeit gewonnen sein wird, soll die Beitragsleistung der Gewerkschaften entsprechend der Relation ausgeschrieben werden, alsdann werden die von den Gewerkschaften

bis dahin eingesandten Gelder nach Prozentverhältnis verrechnet werden, so daß jede Organisation zur Leistung ihres Pflichttheils herangezogen werden wird und keine mehr zu leisten braucht, als ihr obliegt.

Um eine genügende Garantie dafür zu haben, daß nicht Streiks herangerufen werden, die keine Abwehrstreiks sind, später aber als solche gelten sollen, beschloß die Kommission: „Abwehrstreiks und Ausperrungen werden von der Kommission nicht unterstützt, wenn nicht das Vorgehen durch die betreffende Gewerkschaft gutgeheißen wird. Angriffsstreiks finden durch die Kommission überhaupt keine Unterstützung.“

Demnach tritt die Unterstützung seitens der Kommission erst dann ein, wenn von dem Vorstände oder dem Vertrauensmann des in den Zustand getriebenen Gewerks der Mitteilung kommt, daß es sich in der That um einen Abwehrstreik handelt.

Situationsberichte über den Stand der Aussperrung sind von den Streikleitern des Ortes, in welchem die Aussperrung eingetreten ist, jede Woche direkt an die Kommission zu senden. Die Vorstände der Zentralvereine werden ersucht, die einzelnen Zweigvereine nach dieser Richtung hin zu informieren.

Mit der Agitation für die weitere Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation gedenkt die Kommission sofort zu beginnen, sobald ihr seitens der Gewerkschaften die genügenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Um eine einheitliche Regelung der Agitation herbeizuführen, werden die Vorstände der Gewerkschaften ersucht, anzugeben, welche Agitationskuren von den einzelnen Organisationen für die nächste Zeit geplant sind, damit verhindert werden kann, daß, was in letzter Zeit häufig passiert ist, eine Menge von mehreren Agitatoren zu gleicher Zeit besucht wird. Es wird seitens der Kommission danach gestrebt werden, daß auch für die weiblichen Arbeiter eine genügende Agitation gepflegt wird. Die von der Kommission eingesandten Agitatoren werden beauftragt werden, die Frage der gewerkschaftlichen Organisation in den Versammlungen speziell zu kultivieren.

Die Agitatoren erhalten neben den Fahrkosten für die dritte Wagenklasse an Diäten pro Tag 10. Wir ersuchen die Gewerkschaften, geeignete agitatorische Kräfte, welche unter den obigen Bedingungen thätig sein wollen, der Kommission zur Verfügung zu stellen, respektive deren Adressen angeben zu wollen.

Zur Deckung der Kosten der Berliner Konferenz und Etablierung des allgemeinen Gewerkschaftskongresses, sowie der Verwaltungskosten der Kommission, als auch für die ersten Kosten der geplanten Agitation, beschloß die Kommission, die Gewerkschaften aufzufordern, pro Kopf ihrer Mitglieder 1 J zu zahlen. Wir ersuchen die Vorstände, diesem Verlangen möglichst bald nachkommen zu wollen, damit die Kommission in ihrer Thätigkeit nicht behindert wird. Die betreffenden Gelder sind mit der Bezeichnung „Verwaltungs-Kosten“ an den Kassirer A. Dammann, Hamburg, Färstenplatz 2, 1. St., zu senden.

Um eine Uebersicht über die Zahl und Stärke der Gewerkschaften zu erhalten, ersucht die Kommission die Vorstände, den einliegenden statistischen Bogen möglichst bald ausgefüllt an die unten angegebene Adresse einzusenden zu wollen.

Im Ferneren wäre es auch wünschenswert, wenn die einzelnen Organisationen in kürzeren Zwischenräumen Situationsberichte über die Entwicklung des Vereins, vorkommende Streiks, Lohnhöhe, Arbeitszeit u. s. w. an die Kommission einsenden würden, um auf diese Weise eine allgemeine Zusammenfassung der Lage der organisierten deutschen Arbeiter eventuell auch im Vergleich zu den unorganisierten, zu erhalten.

Diese eingegangenen Berichte würden entsprechend formuliert von der Kommission der Öffentlichkeit übergeben.

Schon bei den ersten Aufforderungen und Mittheilungen der Kommission hat sich gezeigt, daß dieselben durch die Arbeiterpresse nur eine langsame und unsichere Verbreitung erhalten. Deswegen ist der Gedanke angeregt worden, ein zwanglos erscheinendes Zentralorgan in's Leben zu rufen, welches an Stelle eines Flugblattes den sämtlichen bestehenden Vereinen zugestellt werden soll. Dasselbe würde seinen Zweck jedoch nicht erreichen, wenn es nicht auch den Ortsverwaltungen der verschiedenen Zentralorganisationen direkt übermittelt würde und wir ersuchen deshalb alle Zentralvereine um die Angaben der Adressen der Vertrauensmänner in den einzelnen Orten. Da fast alle Zentralorganisationen in regelmäßigen Zwischenräumen derartige Verzeichnisse gedruckt zusammenstellen lassen, dürfte dieser Wunsch der Kommission durch Uebersendung der resp. Verzeichnisse leicht erfüllt werden können.

In Vorstehendem glauben wir die für die nächste Zeit zu entwickelnde Thätigkeit der Kommission klargelegt zu haben. Diese Thätigkeit wird, sobald nur die Gewerks-

chaften den ersten Willen haben, genügende Unterstützung zu leisten, sich unbedingt zu einer segensreichen für die gewerkschaftlichen Organisationen gestalten, sowie zu einer Erleichterung des wirtschaftlichen Kampfes führen. Es muß jedem mit dem Organisationswesen Vertrauten sofort einleuchten, daß durch diese Einrichtung ein Anfang gemacht worden ist, um die bis dahin getrennt operirenden Gewerkschaften zu einem Ganzen und darum Mächtigen zu vereinen.

Wir haben in unserer Organisation oft genug gezeigt, was vereinte Kräfte zu leisten vermögen und wollen darum keinen Augenblick säumen, diese in kleinen Zirkeln vereinten Kräfte zu einem Großen, Gewaltigen zu vereinen.

Wie gering die Leistungen der einzigen Gewerkschaften sind, ergibt sich schon aus dem verhältnismäßig winzigen Beitrag von 1 J pro Kopf der Mitglieder, der vorläufig bis zur völligen klaren Regelung des ganzen Thätigkeitsfeldes der Kommission genügen wird. Für die verhältnismäßig geringen Opfer, welche notwendig sein werden, wird bagegen trotz aller pessimistischen Auffassungen einzelner Leute ein Band um die deutschen Arbeiter gezogen werden, welches die Kapitalmacht nicht zu sprengen vermag, sobald nur jeder der Beteiligten sich bewußt ist, daß bei dem heutigen Zusammenschluß des Unternehmertums eine gleiche, alle Berufs- und Branchen umfassende Organisation der Arbeiter allein widerstandsfähig sein wird.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erwarten wir von allen Gewerkschaften ein genügendes Entgegenkommen und ausreichende Unterstützung in der zu entfaltenden Thätigkeit und werden andererseits bemüht sein, der uns zugefallenen schweren Aufgabe gerecht zu werden im Vertrauen auf das Solidaritätsgefühl aller organisierten deutschen Arbeiter.

Wenn ein Jeder seine Pflicht zu thun bestrebt ist, nur das Eine im Auge behaltend, der Allgemeinheit dienlich zu sein, dann werden wir nach kurzer Zeit erkennen können, daß wir zu einer organisierten Macht geworden sind, die der Macht des Kapitals mindestens gewachsen ist.“

### Bezirks-Konferenz

#### Metallarbeiter aller Branchen von Hessen, Hessen-Nassau u. Frankfurt a. M. nebst Umgebung in Offenbach a. M. am 27. u. 28. Dez. 1890.

Eröffnet wird die Konferenz nach einer Begrüßungsansprache des Gen. Donges aus Offenbach durch den Bezirksvertrauensmann Gen. Schlicke-Frankfurt am 27. Dezember Mittags halb 1 Uhr im Saale zur „Stadt Heidelberg“. Die Präsenzliste weist 30 Delegirte, welche 13 Orte des Bezirkes vertreten, auf. Es sind vertreten die Metallarbeiter von Bodenheim, Bornheim, Darmstadt, Oberstadt, Feschenheim, Frankfurt a. M., Gießen, Hanau, Höchst, Homburg o. d. H., Mainz, Offenbach und Wiesbaden, die Spengler von Frankfurt, Hanau u. Mainz, die Schmiede von Frankfurt und Offenbach und die Mechaniker von Frankfurt. Das Bureau setzt sich zusammen aus Schlicke-Frankfurt, Graf-Offenbach als Vorsitzenden, L. Kummel, Beter-Bodenheim, Schmidt-Offenbach als Schriftführer. Als Führer der Rednerliste fungirt Hausmann-Mainz.

Nach Feststellung der Geschäftsordnung erstattet zum 1. Punkt der Bezirksvertrauensmann Schlicke Bericht über seine Thätigkeit und über das Wanderunterstützungswesen. Er geht auf die Konferenz in Kestlerbach am 27. Juli 1890 ein, erinnert an das schnelle Tempo, mit dem dort die Verhandlungen betrieben wurden und glaubt, daß dies vor Allem die Quelle einer großen Zahl von Unregelmäßigkeiten und Unklarheiten sei. Im Großen und Ganzen würde sich das jetzige System bewähren, wenn ein Jeder seine Hand biete und thätig eingreife. Was das erzielte Defizit angeht, so sei das sehr wahrscheinlich die Folge einer größeren Arbeitslosigkeit, wofür auch der Rückgang der Einnahmen der einzelnen Orte spreche. Für die Agitation müsse künftighin noch mehr geachtet und namentlich auf dem Lande, das ein nicht zu unterschätzendes Kontingent der Industriearbeiter stelle. Außer der Agitation des Gen. Schwarz-Lübeck habe er im Laufe des Quartals die Orte Feschenheim, Gießen, Höchst, Homburg, Offenbach und Wiesbaden besucht und in Versammlungen gesprochen. In Wiesbaden sei es ihm nach einmal vergeblicher Reise gelungen, am 20. Dezember die dortigen Genossen zur Gründung eines Fachvereins der Metallarbeiter zu veranlassen. Nachfolgende Abrechnung gibt ein klares Bild über die Einnahmen und Ausgaben bis 26. Dezember 1890: A. Agitation und Verwaltung. Einnahmen: M. A. Bodenheim 4 5, M. A. Darmstadt 5, M. A. Frankfurt 2 49, M. A. Gießen 11, M. A. Hanau 5, M. A. Höchst 6 50, M. A. Homburg 3, M. A. u. Sp. Mainz 10, M. A. u. Fmr. Offenbach 10 28, Summa: 68 27.

Ausgaben: Zeitentschädigung für Steuer M. 8, Kassabuch 0 80, Kopiebuch 2, Stempel 2, Hellographenmasse 2 50, Porto, Schreibmaterial 2, bis 26. Dezember 1890 18 58, Agitation in: Feschenheim 0 40, Gießen 4 20, Höchst 0 60, Homburg 1 20, Wiesbaden 5 20, Summa: 48 28. B. Wanderunterstützung. Einnahme: M. A. Bodenheim, Okt.-Nov. 41 22, M. A. Bornheim Okt.-Nov. 15 40, M. A. Oberstadt Okt.-Nov. 1 70, M. A. Feschenheim Okt. 1 01, Sp. Frankfurt a. M. Okt.-Nov. 20, M. A. Höchst Okt.-Nov. 18 66, M. A. Homburg Okt. 4 30, Zwei Unterstützungen zurück 8, Summa: 100 29. Ausgabe: Hanau Nov. 6 28, Gießen Okt.-Nov. 28 92, Mainz Okt. 67 91, Offenbach Okt. 27 86, Summa: 120 97. Bilanz: Gesamteinnahmen 158 56, Gesamtausgaben 156 26, Bestand 2 30.

Da eine Debatte zu diesem Bericht nicht gewünscht wird, referirt zum 2. Punkt Emmel-Frankfurt über die Beschlüsse der Gewerkschafts-Konferenz in Berlin. Er erinnert an die Beschlüsse des Metallarbeiter-Kongresses in Weimar, der Gewerkschafts-Konferenz in Berlin, sowie an die Vorgänge in Hamburg, Erfurt, Altona, Ottensen u. s. w., zeigt die Nothwendigkeit möglichst großer Arbeiterverbände und wie es nothwendig sei, darauf zu dringen, daß möglichst bald eine Metall-Arbeiter-Union über ganz Deutschland gegründet werde. Er empfiehlt von Bezirkszentralisation abzugeben, kritisiert das Vorgehen von Herrn Segler in Hamburg, sowie die Handlungsweise von Dieblich, Teich u. und empfiehlt die Annahme folgender Resolution: „In Anbetracht der sowohl durch die Konzentration als auch durch die Koalition des Kapitals sich immer erbitterter und heftiger gestaltenden Klassenkämpfe, hält der am 27. und 28. Dezember 1890 tagende Bezirks-Kongress der Metallarbeiter aller Branchen von Hessen, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. nebst Umgebung:

- 1) die auf dem zu Pfingsten dieses Jahres zu Weimar tagenden allgemeinen Metallarbeiter-Kongress beschlossene Form der lokalen Organisation für nicht mehr zweckentsprechend,
- 2) die Bestrebungen auf Gründung weiterer Branchenzentralisationen wegen der hierdurch herbeigeführten Kräftezerpflitterung der Gesamtbewegung nachtheilig,
- 3) die Gründung einer alle Branchen umfassenden sich über ganz Deutschland erstreckenden „Allgem. deutschen Metallarbeiter-Union“ als die den heutigen Verhältnissen entsprechende Organisationsform für unbedingt nothwendig, und beschließt mit aller Energie für möglichst schnelle Verwirklichung einzutreten durch:

- 1) Aufforderung der Vertrauensmänner der verschiedenen Branchen Deutschlands in nächster Zeit einen allgemeinen Kongress der Metallarbeiter aller Branchen mit der Tagesordnung: „Gründung einer allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Union“, einzuberufen.
- 2) Beauftragung des Bezirks-Vertrauensmannes der Metallarbeiter aller Branchen von Hessen, Hessen-Nassau, Frankfurt a. M. nebst Umgebung, selbst einen solchen Kongress mit obiger Tagesordnung im Monat April einzuberufen, wenn die Vertrauensmänner Deutschlands ein Vorgehen hierin ablehnen oder unterlassen sollten.
- 3) Durch entschiedenes Entgegenzutreten der, eine weitere Zerspitterung der Metallarbeiter herbeiführenden, auf Gründung von neuen Branchenzentralisationen gerichteten Sonderbestrebungen Einzelner.

Der Kongress erwartet von den Metallarbeitern Deutschlands Stellungnahme zu der obigen Resolution.“

In der folgenden sehr lebhaften Debatte sprachen sich alle Redner im Sinne der obigen Resolution aus und wird dieselbe vollständig einstimmig (keine Enthaltung und keine Stimme dagegen) angenommen und das Bureau beauftragt, dieselbe den Vertrauensmännern Deutschlands zu übermitteln.

Hierauf wird die Sitzung auf den 28. Dezember, Donnerstags 9 Uhr, vertagt. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen am 28. Dezember gelangt noch folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Der Bezirks-Kongress der Metallarbeiter von Hessen, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. empfiehlt, vor dem nächsten „Deutschen Metallarbeiter-Kongress“ eine Bezirks-Konferenz einzuberufen, wofür die Tagesordnung des deutschen Metallarbeiter-Kongresses besprochen und Vorschläge zur Wahl der Delegirten gemacht werden sollen.“ Nach Erledigung dieses Punktes konstatirt die Mandatprüfungskommission, daß noch weitere Delegirte aus den Orten Darmstadt, Hanau, Höchst und Mainz eingelassen seien, so daß die Zahl derselben im Ganzen 36 umfaßt. Sodann gelangt folgende Beschlüsse auf den 1. Punkt der Tagesordnung be-

stehende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Der Bezirks-Kongress zc. beschließt, dem Bezirks-Vertrauensmann Decharge zu ertheilen und fordert die Ortsvertrauensleute auf, in Zukunft dem Bezirks-Vertrauensmann durch regelmäßige und sofortige Erledigung der Abrechnungen u. s. w. thätiger an die Hand zu gehen.“ Punkt 8 der Tagesordnung: „Regelung des Unterstützungswesens, des Arbeitsnachweises und der Agitation“, wird an der Hand eines vom Bezirksvertrauensmann ausgearbeiteten Entwurfes (dessen nunmehrige Fassung später veröffentlicht wird) eingehend beraten und nach längeren Debatten zum befriedigenden Abschluß gebracht. Von den Beschlüssen ist ferner hervorzuheben, daß mit dem 1. Februar alle Orte des Bezirkes mindestens 60 J Wanderunterstützung bezahlen, dieselbe darf aber pro Tag und Kopf 1 J nicht übersteigen und muß der Empfänger, um in Besitz der ganzen Summe zu gelangen, im Sommer mindestens 25, im Winter 20 Kilometer zurückgelegt haben. Ferner tritt mit dem 1. Februar ein Bezirks- und an jedem Orte ein Lokal-Arbeitsnachweis ins Leben. Nach einer abermaligen Vertagung von 1 bis 2 Uhr Mittags erledigt die Konferenz zunächst Punkt 4 und 5: Einführung einheitlicher Statuten und eines einheitlichen Mitgliedsbuches für neu zu gründende Organisationen des Bezirkes durch Annahme folgender Resolution: „Der Kongress erklärt sich mit Einführung einheitlicher Statuten und Mitgliedsbücher einverstanden und überweist die Ausführung derselben dem Bezirksvertrauensmann.“ Dem nächsten Punkt 6: Verantwältigung statistischer Erhebungen, legt ein Beschluß einer in Höchst stattgehabten öffentlichen Versammlung zu Grunde und führen Schlicke und Emmel im Anschluß daran aus, daß die meisten Statistiken der Gewerkschaften gescheitert seien, weil die ausgegebenen Fragebogen zu kompliziert waren. Ein Theil der Fragen gehe aus Markt- und Börseberichten hervor zu beantworten. Ein anderer sei zu nebenhändlicher Natur und häufig so schwierig zu beantworten, daß der Arbeiter außer Stande dazu sei. Eine Statistik müsse durch Heranziehung aller in Betracht kommenden Kräfte aufgestellt und in möglichst kurzer und gleicher Zeit allerwärts genommen werden. Zudem müsse die Allgemeinheit zur Betreibung einer Statistik erjogen werden, wo man auch wieder möglichst einfach anfangen müsse. Nachdem noch die Ausfüllung der Fragebogen in den Hauptzügen beleuchtet und in der Diskussion mehrere Redner sich im selben Sinne ausgesprochen haben, schließt dieser Punkt durch Annahme folgender Resolution: „Der Kongress der hessischen Metallarbeiter fordert die Vertrauensmänner der deutschen Metallarbeiter auf, zur Pflege der Berufswahl, Fragebogen verschiedener Art anzusetzen zu lassen und zwar a) solche, welche möglichst wenig und einfache Fragen enthalten, damit sie von jedem Arbeiter ausgefüllt werden können, b) solche, welche ausführlichere Fragen enthalten, diese sollen von den damit beauftragten Vertrauensmännern ausgefüllt werden.“ Bei Punkt 7, Verschleidenes, legt Herr Berger sein Amt als Stellvertreter des Bezirksvertrauensmannes nieder und lehnt Wiederwahl ab, trotzdem seine Gründe vom Kongress als nicht stichhaltig bezeichnet werden. An seiner Stelle wird Herr Saage gewählt, nachdem die Herren Emmel und Selner unter Motivirung abgelehnt hatten. Angenommen wird ein Antrag: „Der hessische Metallarbeiter-Kongress beschließt, den nächsten Bezirks-Kongress in Mainz abzuhalten.“ Ferner ein Antrag: „Die Vereine, welche die 5 J zur Agitation noch nicht entrichtet haben, werden aufgefordert, dieselben zu entrichten.“ Ferner ein Antrag: „Für Monat Januar statt, wie bisher 20 Proz., 40 Proz. der Gesamteinnahmen jedes Ortes an den Bezirksvertrauensmann zu zahlen.“ Ferner eine Resolution: „Der Kongress der hessischen Metallarbeiter drückt den organisierten Spenglern Wiesbadens seine Mißbilligung darüber aus, daß sie an der gemeinsamen Regelung der Agitation, Unterstützung und Arbeitsnachweis nicht mitarbeiten.“ 5 Delegirte waren durch Krankheit und andere zwingende Gründe am Kommen verhindert und ließen sich entschuldigen. 1 Delegirter blieb unentschuldig fort und wird deshalb folgende Resolution angenommen: „Der Kongress mißbilligt entschieden das unentschuldig Ausbleiben eines Delegirten und wünscht, daß selbiger in Zukunft das Vertrauen seiner Mandatgeber besser würdigen möge.“ Herr Donges erhält hierauf das Wort, er dankt Namens der Offenbacher Kollegen für die Abhaltung des Kongresses in Offenbach, sowie für die rege Theilnahme daran und spricht den Wunsch und die Hoffnung aus, es möge der hessische Bezirks-Kongress und die Beschlüsse derselben von bestem Erfolg begleitet sein und den Metallarbeitern Hessens und ganz Deutschlands die Nothwendigkeit der Solidarität zeigen und ihnen zur Einigkeit verhelfen; er ruft den Delegirten ein

Stückzahl zum guten Gelingen zu. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung erfolgt um halb 7 Uhr Abends Schluss der Konferenz.

Zur Alters- und Invaliden-Versicherung.

Nach den Anordnungen, welche der Bundesrat über das Entwerten der Beitragsmarken erlassen hat, sind Unternehmer, welche Marken einlefen, sowie Versicherer befugt, die in die Quittungskarten eingelassenen Marken in der Weise zu entwerthen, daß die einzelnen Marken handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels mit einem der Marken in der Liste ihrer Höhe einschreibenden schwarzen waagerechten schmalen Strich durchstrichen werden. Anders auf die Marken gesetzte Zeichen gelten, so lange die die Marken enthaltenden Quittungskarten noch nicht zum Umtausch eingereicht sind, nicht als Entwerthungszeichen. Bei der Entwerthung dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden. Insbesondere muß der Geldwerth der Marken, die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, für welche die Marke ausgegeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zusatzmarke erkennbar bleiben.

Straffälligkeit des Unternehmers nach dem Invaliden- u. Altersversicherungs-Gesetz.

Er wird verurteilt in:

- 1) Eine Ordnungsstrafe bis zu 500 M., wenn er in die von ihm aufgestellten Fachweisungen und Anzeigen wider besseres Wissen oder aus Unachtsamkeit unrichtige Bemerkungen und Einträge macht.
2) Eine Ordnungsstrafe bis zu 300 M., wenn er es unterläßt, für die bei ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Arbeiter Versicherungsmarken rechtzeitig und in zureichender Höhe und vorschriftsmäßiger Beschaffenheit in die Quittungskarte einzulegen.
3) Eine Geldstrafe bis zu 300 M. oder Haft, wenn er mit seinen versicherungspflichtigen Arbeitern vereinbart, daß Bestimmungen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes ganz oder theilweise ausgeglichen sein sollen, zum Nachtheil der zu Versicherenden.
4) Eine Geldstrafe bis zu 300 M. oder Haft, wenn er mit seinen Arbeitern Vereinbarungen trifft, durch welche dieselben in der Uebernahme oder Ausübung eines ihnen übertragenen gesetzlichen Ehrenamtes (Schlichtrichter, Vertrauensmann, Aufsichtsrath) behindert werden.
5) Eine Geldstrafe bis zu 300 M. oder Haft, wenn er bei einer Lohnzahlung wesentlich mehr als die Hälfte des für die beiden vorletzten Lohnzahlungen bereits fällig gewordenen Versicherungsbeitrages nachträglich dem Arbeiter in Abzug bringt.
6) Eine Geldstrafe bis zu 300 M. oder Haft, wenn er seinen versicherten Arbeitern nach Vollzug des wesentlichen Versicherungsgeschäftes die Quittungskarte widerrechtlich, das heißt ohne rechtmäßigen Grund, vorzuenthält.
7) Eine Geldstrafe von 20 bis zu 1000 M. oder Gefängnisstrafe, wenn er wider besseres Wissen andere als die im gegebenen Falle zur Verwendung zu bringenden, vorschriftsmäßigen Versicherungsmarken verwendet.
8) Eine Geldstrafe bis zu 2000 M. oder eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten, wenn er in die Quittungskarte Urtheile über Führung oder Leistungen des Inhabers einträgt, sowie sonstige gefehliche unzulässige Eintragungen und Bemerkungen in dieselbe macht.

Korrespondenzen.

Formex.

Dresden. Differenzen halber halte man den Bezug von Dresden fern. In der Eisenfabrik von Aug. Rinkorf, Dresden, Friedrichstr. 10, ist am 8. Jan. ein derartiger Solidaritätshausausgebrochen worden, der am 15. Januar in Kraft treten soll, daß die Kollegen unbedingt nicht darauf eingehen dürfen. Ich will hier nur Einiges folgen lassen. Der Preis für Zylinder und Fundamente ist fast um die Hälfte reduziert worden. Für erstere gab es bisher bei 100 Mk 5 M., nach dem neuen Tarif 3 M.; Fundamente bisher 100 Mk 4 M., jetzt 2 M 50 S. Ich werde den Tarif in nächster Nummer ausführlich folgen lassen. Louis Fischer, Vertrauensmann der Formex von Dresden und Umgegend.

Halle a. S. Vom Streit. Die Firma Haylan hat bis jetzt in Lohn arbeiten lassen. Kurz vor Weihnachten wurde der Nord eingeführt, welcher aber nicht angenommen werden konnte. Wir sind keine

Freunde vom Streit, aber er wurde uns mit Gewalt aufgebrungen, indem uns Inhaberpreise gestellt wurden. Für eine Doppelpumpe, welche über 20 Pfennig wiegt, woran ein Former volle 8 Tage zu formen und 2 Tage Kerne einzulegen hat, wurde von dem Meister Friedrich Stahl 80 M. geboten. Es wurde ausdrücklich erklärt, als die Former mehr verlangten, daß der Preis noch mehr reduziert würde. Daraufhin wurde eine öffentliche Former-Versammlung einberufen. Nach langer Beratung wurde eine Kommission gewählt, welche mit der Firma Verhandlungen nehmen sollte. Nach 1 1/2 stündiger Unterhandlung wurde kein Resultat erzielt, sondern gesagt, wer zu dem gebotenen Preise nicht arbeiten wolle, könne seiner Wege gehen. Meister Stahl wurde zu der Versammlung eingeladen. Auch an den Fabrikanten wurde ein Brief geschrieben, daß er seinen Meister schicken solle. Darauf ist er in die Gießerei gekommen und hat den Formern erklärt: wer in die Versammlung geht, bekommt Feterabend; in die Fr. . . . müßte man sie schlagen, statt in die Versammlung zu gehen! - Bei der Einrichtung, die in der Gießerei existiert, ist der Former, nicht im Stande, einen Wochenlohn von 15 M. pro Woche bei 70 bis 80 Arbeitsstunden zu verdienen. Am 5. Januar die Former zu ihrer Arbeit kamen, wurde erklärt, daß man sich welche aussuchen (wie auf dem Sklavenmarkt) wolle, überhaupt wer nicht mit dem Preis zufrieden sei, der könne seiner Wege gehn. Die Sache hat sich aber anders gestaltet, denn wir legten alle die Arbeit nieder. Die ganze Schuld der Formermeister Stahl, der seine Gießerei zu sichern dachte, damit er ein Jahr Meister bleibt, um in den Meister-Bund aufgenommen zu werden. Nun bitten wir die Kollegen zu urtheilen, ob wir recht handeln oder nicht. Wir konnten nicht anders handeln. - Seit dem 1. Januar besteht hier ein "Arbeitsgeber"-Nachweiskureau; jedenfalls sucht dasselbe unsere Organisation zu sprengen, denn es wird nur eingestellt, wer eine Bescheinigung hat. Hat er eine Bescheinigung, dann kann er 14 Tage lang die Fabriken besuchen. - Nun Kollegen von Halle und Umgegend, an Euch allein liegt es jetzt, die Augen zu öffnen, aus dem Schlaf zu erwachen. Darum rufen: wir allen Formern und Hilfsarbeitern zu: vereint Euch, schließt Euch der Organisation an, damit wir den Kampf ums Dasein mit geschlossener Macht gegen das Kapital bestehen können. - Alle Briefe zc. find an Carl Mad, "Schloß Babelsberg", Friedrichstraße 22, zu richten. Das Streit-Komitee der Former von Halle a. S.

Wien. Allen Vereinen gleicher Tendenz, insbesondere jedoch den Formern Deutschlands, geben wir hiermit bekannt, daß sich in Wien, und zwar für Nieder-Oesterreich, am 8. Dezember v. J. ein Formerfachverein konstituiert hat, welcher in seinen Statuten Arbeitslosen-Unterstützung, Rechtschutz, Arbeits-Nachweis, Bibliothek, Unterricht u. s. w. enthält. Durch diesen Verein haben sich die Former Wien's resp. Nieder-Oesterreichs eine Organisation gegründet, welche in jeder Beziehung geeignet ist, die Lage der hierorts so sehr gedrückten Fachgenossen zu heben. Alles Nähere später. - Alle Briefe sind zu richten an: Centrale des Vereines der Eisen- und Metallformer und deren Hilfsarbeiter in Nieder-Oesterreich, Wien IV, Schleismühlgasse, beim "goldenen Fassel".

Selbgießer und Gürtler.

Hamburg. Der Fachverein der Selbgießer und Gürtler hielt am 7. Januar eine Generalversammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls wurde in den 1. Punkt der Tagesordnung, Abrechnung, eingetreten. Es ergab dieselbe für die Monate Oktober, November und Dezember eine Einnahme von 254,84 und eine Ausgabe von 209,70, mithin einen Kassenbestand von 45,16. Beim 2. Punkt: Bericht über die Thätigkeit des Vereines im verfloßenen Jahre, wurde über sämtliche Ausgaben und Einnahmen des ganzen Jahres berichtet, über die Bezahlung des Arbeits-Nachweises und den Stand der Bibliothek, ferner wurde über die in den Versammlungen gefaßten Beschlüsse und Resolutionen und deren Ausführung berichtet, alsdann wurde das Ergebnis der freiwilligen Beiträge zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen bekannt gemacht und beschlossen, diese Abrechnung in der "Metallarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen. Bei der folgenden Vorstands Wahl wurde Otto Schulz zum 1. Vorsitzenden wieder gewählt. Da der frühere Kassirer eine Wiederwahl ablehnte, wurde an dessen Stelle D. Albrecht, Nielerstraße 29, Haus 19, zum 2. Kassirer herauf gewählt, und zum 1. Schriftführer Ernst Ginzl wiedergewählt. Bei der Besprechung über die Berliner Gewerkschaftskonferenz wurde über die auf derselben gefaßten Resolutionen gesprochen, sowie über die Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Organisation sämtlicher Arbeiter, um dem vereinigtsten Unternehmertum gewachsen zu sein. Alsdann wurde beschlossen, das Wintervergnügen, sowie die geplante Dampftrou-

ausfallen zu lassen und im Sommer nur eine Fuhour zu unternehmen. Nachdem noch einige innere Vereinsangelegenheiten besprochen waren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Klempner.

Berlin. Am 6. Januar hielt Herr Werner im Verein der Klempner Berlins und Umgegend einen Vortrag über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter. Referent führte aus, daß durch die ganze sozial-reformatorsche Gesetzgebung in der jetzigen Fassung dem Arbeiter nicht geholfen sei, da jede "Reform" nur auf Kosten der Arbeiter eingeführt worden ist. Redner ging nun auf das eigentliche Gesetz über und erläuterte dasselbe. (Ich verweise hier auf die "Metallarbeiter-Zeitung" Nr. 47, 48 und 52 v. J. D. Schrift.) Redner erntete für seinen Vortrag großen Beifall. In der Diskussion wurden verschiedene Fragen durch Herrn Werner erledigt. Unter anderem regte Kollege Köhler die Frage an: "Wie verhält sich der Verein zu den auf dem Delegirtenkongress der Metallarbeiter der Provinz Brandenburg gefaßten Beschlüssen?" Redner macht den Delegirten einen Vorwurf, für lokale Zentralfisation gestimmt zu haben. Es entspann sich hierüber eine erregte Debatte. Einige waren für, die anderen gegen Zentralfisation. Man gab sich aber zufrieden, indem auf eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung hingewiesen wurde, welche sich darüber aussprechen habe. Eine Bestimmung über die vorhandenen Unterstützungen wurde nicht getroffen, da das Vereins-Statut genügend Aufklärung gibt. Zum Schluß machte Kollege Selchow noch auf die grünen Unterstützungen aufmerksam, tadelte das Verhalten der Berliner Klempner, die sich so wenig kümmern um's Sammeln von Geldern für Diejenigen, welche hungern und frieren im Kampfe um ihre Organisation stehen. Er machte es allen Arbeitern zur Pflicht, in jeder Beziehung solidarisch zu handeln, da Jene nur durch Alle zum Siege gelangen.

Hildesheim. Wir hatten in einem Artikel in Nr. 41 ds. Bl. v. J. die Zustände bei der Firma H. S. Oppler in Buxarest bei einer Kritik unterzogen. Der Inhaber der genannten Firma fühlte sich veranlaßt, in Nr. 49 ds. Blattes v. J. eine Erwiderung zu veröffentlichen und uns einfach als Lügner hinzustellen, ohne jedoch den geringsten Beweis beizubringen. Herr Oppler stellt in seiner Erwiderung in Abrede, daß er Arbeiter nach dort zu locken versucht, wenn aber derselbe den zu engagirenden deutschen Arbeitern dieselben Angaben über die dortigen Lebensverhältnisse macht, wie in seiner Erwiderung, so können wir unsererseits dies gar nicht anders als eine Verlockung auffassen. Zum Beweise hiesfür mag dienen, daß wenn, wie in genannter Erwiderung angeführt wird, 1 Rlo Minutlohn 60 Cent (48 S) kostet, hiermit noch lange nicht bewiesen ist, daß die übrigen Lebensmittel, mit diesem in Einklang stehen. Wir sind in der Lage zu beweisen, daß das Leben in Rumänien (hauptsächlich in Buxarest) eben den Ausführenden des Herrn Oppler thatsächlich viel theurer ist, als in Deutschland. Was die Verträge anbelangt, so wird uns von sehr glaubwürdiger Seite aus Buxarest noch nachträglich mitgeteilt, daß von genannter Firma auf gütlichem Wege gar nichts zu erreichen ist, und es wird wohl jedem Arbeiter klar sein, daß er sich nicht Monate lang hinfegen kann, um gegen eine Firma wegen rückständigem Lohn zu klagen. Was die Konsulate anbelangt, so beschränken sich dieselben nur auf eine gütliche Vermittlung und Auskunftsertheilung. Die Klage selbst muß der Arbeiter in die Hand nehmen, was (nebenbei gesagt) große Kosten und Schwierigkeiten verursacht. Wir wären in der Lage, alle Angaben, welche Herr Oppler in seiner Erwiderung macht, näher zu widerlegen, wir beschränken uns jedoch auf das Gesagte. Wir halten unsere Angaben aufrecht und empfehlen Jedem, welcher bei genannter Firma sein Glück versuchen will, sich vorher auf dem deutschen Konsulate in Buxarest zu erkundigen. Herr Oppler betrachtet diese Angelegenheit mit seiner Erwiderung für erledigt, wir mit diesem ebenfalls. Wir haben hoffentlich unsern Zweck erreicht, die Kollegen sind gewarnt!

Hamburg. Fachverein der Klempner zc. Versammlung vom 6. Januar. Nach Erledigung des 1. Punktes: Aufnahme neuer Mitglieder, folgte als 2. Punkt der Antrag der Redertafel "Eiche von 1884" lautend: "Der Verein beschließt, die Redertafel schließt sich nach Regelung ihrer internen Angelegenheiten dem Fachverein an; die Regelung des Anschlusses ist Sache des Vorstandes." Nachdem der Vorstand der Redertafel den Antrag zur Annahme empfohlen, wurde noch besonders bemerkt, daß die Aufnahme der sich meldenden Säger von der beim jeweiligen Gewerkschaften abzuliegenden Privatprobe abhängig sein werde. Der jetzige

Bestand der Redertafel bleibt intakt. Sämtliche Redner befürworteten den Antrag. Derselbe wurde dann einstimmig angenommen. Anmeldungen zur Aufnahme in diese Redertafel werden jeder Zeit entgegengekommen im Bureau des Fachvereins, Schoppenstehl 22, 2. Etage. Zur Vertikationsorganisation wurden folgende ergänzende Bestimmungen angenommen: a) Der jeweilige Vertrauensmann soll als gleichzeitiger Kassirer in der Vertikation nicht hervortreten agitatorisch thätig sein; dieses ist Sache der übrigen Mitglieder. b) Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie ein unkollegiales Verhalten in Vereins- oder Arbeitsangelegenheiten sind mit vorheriger Bewilligung des Vorstandes in einer Mitglieder-Versammlung zur Sprache zu bringen. c) Es ist dahin zu streben, daß die Arbeiten der Bauklempner und der Gas- und Wasserleitungsarbeiter nur im Stundenlohn und mit genügender Hilfe ausgeführt werden. Gesellenarbeit auszuführen ist nur denen zu gestatten, welche nicht unter dem Minimallohn tarif des Fachvereins arbeiten. d) Ueberstunden sind nur zulässig bei Notarbeiten. Minimallohn für die Ueberstunde 70 S. e) Bei Arbeitsannahme unter der Hand oder durch eine dritte Person ist von dem Arbeits-Vermittlungs-Bureau des Vereins, Schoppenstehl 22, 2. Et., ein Arbeitschein in Empfang zu nehmen und unterschrieben binnen 24 Stunden dem Bureau zuzustellen. Es folgte nun ein Experimentalvortrag über elektrische Licht- und Wärme-Erscheinungen, gehalten von Herrn Dr. Böckermann. Die Ausführungen über die Erzeugung des elektrischen Stromes, des elektrischen Lichtes, seine Anwendung und Anlegung, sowie über Ableitungen fanden reichen Beifall. Ein Vortrag über Telegraphie und Telephon wird diesem in nächster Zeit folgen. Es wurde dann Klage geführt über die in einigen Bezirken mangelhafte Kolportage der Metallarbeiter-Zeitung. Eine Versammlung der Kolporteurs ist angelegt auf Dienstag, den 13. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinsbureau, Schoppenstehl 22, II. Am demselben Abend ist auch Vorstandssitzung. Der Vorliegende gibt bekannt, daß die bisherigen Kassirer für den dritten und vierten Bezirk, Wendt und Helwig, das Amt Geschäftshalter niederlegen. Für beide Bezirke hat das Amt übernommen Herr A. Brügmann in Borgfelde, Baustraße 25, Hinterhaus A, part. Nach Uebernahme mit dem Vorstand des Vereines der Klempner zu Altona erhält der in Hamburg oder Altona Zugereiste nur an einem Ort Reiseunterstützung. Die graue Quittungskarte mit Marken für mindestens 3 Monate legitimiert. Schluß der Versammlung halb 12 Uhr. Die nächste Mitglieder-versammlung wird ausfallen, dafür findet eine öffentliche Versammlung statt.

Hannover. Der Fachverein der Klempner von Hannover und Linden hielt am 18. Dezember v. J. eine Extra-Versammlung. Der Vorsitzende machte bekannt, daß wegen zu geringer Beteiligung der Vortrag über das Invaliditäts- und Altersversorgungs-Gesetz ausfalle, und sollte dieser Punkt in einer späteren öffentlichen Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Als erster Punkt auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Kollegen in die Arbeitsnachweis-Kommission. Es wurde vom Kollegen Belmieden beantragt, es sollte sich doch ein Kollege freiwillig melden, was nicht der Fall war, und so wurde Kollege Schlotterbeck vorgeschlagen, welcher auch das Amt angenommen hat. Betreffs Unterstützungsweisen wurde bekannt gemacht, daß vom 1. Januar ab hier in Hannover ein gemeinliches Geschenk der Metallarbeiter zur Ausgabe gelangt. Jeder durchreisende Metallarbeiter, der einem Verein angehört, erhält A. 1,50 in der Expedition des "Volkswille" ausbezahlt. Kollege Jung frug an, ob bei dieser Unterstützung die Bemerkungen auch inbegriffen wären, da laut Statut diese doch auch unterstützungsberechtigt seien. Auf dieses wurde bemerkt, daß die Statuten in diesem Punkte ihre Gültigkeit beibehalten. Das Unterstützungs-wesen, wie es jetzt geregelt, wurde von den Kollegen gut gehalten. 3. Punkt: Abrechnung vom Stiftungsfest. Kollege Jung las die Abrechnung vom Stiftungsfest vor, bei einer Einnahme von 56,39 bleibt nach Abzug der Ausgabe ein Ueberschuß von 13,87. Kollege Jürgens stellte den Antrag, 10 M. den ausgescherten zukommen zu lassen und den Rest zur Bibliothek zu verwenden, was einstimmig angenommen wurde.

Metall-Arbeiter.

Eilenburg. Urgan Maßregelung von Arbeitern durch die Firma Brob & Comp. ist der Bezug aller Metallarbeiter nach hier strengstens fern zu halten.

Näherer Bericht folgt.

Baden-Baden. Der Fachverein der Metallarbeiter hielt am 3. Januar eine außerordentliche Versammlung ab. Für den 1. Vorsitzenden Braunagel, welcher sein Amt niederlegte, wurde Kollege W. Vilde (bei Schlossermeister Holzner) gewählt und sind

etwaige Briefe z. an denselben zu richten. Am 27. Dezember hielt der Verein seine Weihnachtsfeier im Gasthause zur „Mainau“. Es waren Freunde und Bekannte der Mitglieder und Angehörige anderer Vereine eingeladen. Man amüsierte sich gut. Den Schluß der Feier bildete ein Langtränken. Aus dem Ueberfluß der Christbaum-Feyer wurden für die ausländigen Zigarrenarbeiter 20 M bewilligt. — Denjenigen Kollegen, welche mit ihren Beiträgen rückständig sind, diene zur Nachricht, daß solche, welche mit ihren Beiträgen länger als 8 Wochen restieren, ausgeschlossen werden.

**Kaiserslautern.** In Nr. 50 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ v. J. befindet sich ein Artikel, überschrieben: „Naive Leute“; darin wird das Gebahren der Hirsch-Dunders'schen Kritiker. Von dem Harmonieapostel, W. Gleichauf, haben wir hier schon manches Mal viel Geschrei gehört, aber wenig Wille gesehen. Und so auch hier. Daß den Arbeitern, hauptsächlich allen Altkorbarbeitern, 14 Tage nach dem Auftritt, nicht allen auf einmal, sondern gruppenweise, 5—10 Proz., also theilweise noch mehr als vorher bestimmt war, abgezogen wurde, dieses verschweigt der große Ditsch vollständig. Wo bleibt denn jetzt die Harmonie-Duselei und ihre Führer mit den „ernstigen“ und „klaren“ Worten? Dann muß noch hervorgehoben werden, daß bei den 9 Arbeitern, die gewählt wurden, um mit der Direktion zu verhandeln, auch Fachvereinsmitglieder waren, die ebenso ihre Schuldigkeit gethan haben, wie der Harmonie-Apostel Dederle. Ebenso muß hervorgehoben werden, daß der Werkmeister der genannten Nähmaschinen-Fabrik mit der Lohnreduktion nicht einverstanden war, was auch damals sehr viel mit beitrug, daß die Lohnreduktion momentan hinfällig wurde. Allerdings, jetzt einen Streik vom Zaun zu reißen, bei dieser Jahreszeit, dieses wäre Unsinn und den Herren Altkondären Wasser auf die Mühle, denn in der Nähmaschinen-Industrie geht es ohnehin jetzt nicht so glänzend. Nun, Herr W. Gleichauf, was ist denn jetzt zu thun, wo die Altkondärne ganz gehörig beschulten wurden? Da hilft aber keine Harmonie-Duselei mehr, die Antwort auf diese Frage werden Sie wohl schuldig bleiben. Wir aber rufen den Arbeitern genannter Nähmaschinen-Fabrik zu: Organisiert Euch! Auf, Ihr Metallarbeiter von Kaiserslautern, tretet Mann für Mann ein in den Fachverein der Metallarbeiter, damit wir eine Macht bilden gegen das Kapital.

**Hamburg.** Am 21. Dezember v. J. hielt der Fachverein der Metallarbeiter eine Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Wie weit herrscht die zehn-stündige Arbeitszeit?“ spricht Kollege Scheel sich dahin aus, daß wir nicht viel darüber sagen können, noch weniger etwas zur Besserung thun, da wir noch zu schwach organisiert sind und auch nicht einmal eine Statistik darüber haben. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde dieser Punkt an die Werktellenkommission übergeben behufs Beschaffung von Material hierüber. In's Festkomitee wurden 9 Kollegen gewählt und mit den Arbeiten zum Stiftungsfest beauftragt. In Vertretungsangelegenheiten brachte Kollege Kropfentritt heikle Geschichten über die Mitrow'sche Werkstat; nach längerer Debatte wurde der Vorstand beauftragt, sich mit den Kollegen der Mitrow'schen Werkstat in Verbindung zu setzen, um Wandel zu schaffen. Bei „Verschiedenes“ führte Kollege Scheuermann an, daß sich der Vorstand um die Mitglieder des Eisenerbeiter-Vereins bemüht habe, jedoch nach Einsicht des Mitgliederverzeichnis zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß eine Gansagitation nicht am Platze sei, sondern diese Kollegen durch die Werktellenkommission heranzuziehen sind. Kollege Hermann stellte die Frage: „Wie verhält sich der Fachverein den weiblichen Arbeitern in der Metallbranche gegenüber?“ Nach längerer Debatte stellt Kollege Kropfentritt den Antrag, diese Frage nächstes Mal auf die Tagesordnung zu setzen. Dies wurde auch angenommen.

**Wien.** Am 4. Januar hielt der Metallarbeiter-Fachverein seine erste Jahresversammlung ab, welche gut besucht war. Aufgenommen wurden 5 neue Mitglieder und haben wir jetzt, nach 8monatlichem Bestehen des Fachvereins, 48 Mitglieder zu verzeichnen; hoffen wir, daß wir bei der nächsten Jahresversammlung die doppelte Zahl konstatieren können. Nach Wahl der Vorstandskasse wurde beschlossen, daß vom Former- und vom Metallarbeiter-Fachverein am letzten Sonntag im Januar eine öffentliche Versammlung einzuberufen sei, in welcher ein Fachgenosse das Referat übernehmen soll. — Die Reiseunterstützung von 75 J für durchreisende Kollegen wird im Vereinslokal (Bueg), Karlsplatz, ausbezahlt.

**Both n. S. (Mittelranken),** 5. Januar. Gestern wurde daher in einer hartz besuchten Versammlung ein Fachverein der Metallarbeiter aller Branchen gegründet. Zum ersten Vorstand wurde G. Heine, zum zweiten Vorstand Th. Heiber, zum Kassier

Georg Lingel, zum Schriftführer Joh. Wiederer gewählt. Briefe und sonstige Sendungen sind an den 2. Vorstand Thomas Heiber zu adressieren.

**Schlosser u. Maschinenbauer.**

**Altona.** Situations-Bericht. Am 18. November v. J. hielt der Fach-Verein der Schlosser und Maschinenbauer seine Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: Reiseunterstützung. Die Arbeiterorganisation der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Referent: Herr Kochhausen. Ergänzungsmahlen. Die Arbeiterkontrollmarke deutscher Hutmacher und ihre Bedeutung. Nachdem das Protokoll verlesen, verliest der 1. Vorsitzende einen eingegangenen Antrag von 41 unterschriebenen Mitgliedern folgenden Inhalts: „Die Hamburger Mitglieder, die zu gleicher Zeit Mitglied des Verbandes der Schlosser und Maschinenbauer Hamburgs sind, auszuschließen.“ Hierüber entspann sich nun eine lebhaftere Debatte und stellte Herr Kochhausen den Antrag, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag wurde abgelehnt. Nun wurden Zweifel in die Richtigkeit der Unterschriebenen als „Mitglieder des Fach-Vereins“ gesetzt und der Antrag gestellt, eine Kommission zu wählen, die die Richtigkeit prüfen soll. Der Antrag wird angenommen und werden 3 Kollegen gewählt, die mit dem Kassier, der die Mitglieder-Liste führt, dieses richtig stellen sollen. Währenddem wird zum 1. Punkt der Tagesordnung geschritten und die Reiseunterstützung dahin geregelt, daß ein jedes Mitglied, welches 18 Wochen einem Verein angehört, 1 M, dagegen unter 18 Wochen 50 J erhält. Nun ist auch die Kommission mit Richtigstellung der Unterschriften erschienen und werden 4 Kollegen als gestrichen bezeichnet, weil sie in 18 Wochen keinen Beitrag mehr bezahlten. Ein Kollege bemerkt, daß er wegen Arbeitslosigkeit nicht hätte bezahlen können und solches dem Kassier angezeigt habe. Kranke und Arbeitslose sind während dieser Zeit von Beiträgen frei, laut Versammlungsbeschluss. Es entspinnt sich nun noch eine lebhaftere Diskussion, und ergibt sich namentlich der 1. Vorsitzende in Ausdrücken wie: „Die Mager“ und „Beim Krügen kriegen“ u. s. w. in der unerhörtesten Weise; er wußte auf diese Weise denn auch die Zeit bis 5 Minuten vor 12 Uhr auszufüllen. Nun erfolgte die Abstimmung per Akklamation. Da nun gegen die Richtigkeit der abgegebenen Stimmen, wie sie als Resultat bekannt gegeben werden, verschiedig Protest erhoben wird, und nun eine tumultuarische Aufregung im Saale herrscht, schließt der Vorsitzende um 12 Uhr die Versammlung. Da sich nun die meisten der älteren Kollegen unter diesen Umständen sagen mußten, daß mit den Hamburger Keilstreibern auf ordentlichem Wege nicht fertig zu werden sei, blieben dann die meisten von der folgenden Versammlung fort und konnte es deshalb auch geschehen, daß über den zweiten Punkt der Tagesordnung am 2. Dezember: „Die Abstimmung der vorigen Versammlung“, auf Antrag Junge hierüber zur Tagesordnung übergegangen wurde, wie auch, daß eine Resolution von Sacher mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit angenommen wurde, die nach dem Vortrage des Herrn S. Begien beschloß: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, sowie mit den Beschlüssen der Berliner Gewerkschafts-Konferenz einverstanden, und beschließt in nächster Versammlung den Anschluß an den Verband der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands herbeizuführen.“ Nun kam die Tagesordnung vom 16. Dezember mit der Tagesordnung: Die Arbeiterkontrollmarke deutscher Hutmacher und deren Zweck. Anschluß an den Verband der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands. Wahl der örtlichen Verwaltung. Unsere Zeitung und wie kolportieren wir dieselbe? Zum 1. Punkt referierte Kollege Schrader in schlichten angemessenen Worten und ließ alsdann vom Schriftführer ein Flugblatt verlesen, worin aufgefordert wird, nur Hülfe mit Kontrollmarke zu kaufen. Eine Resolution, die besagt, daß wir nur solche Hülfe kaufen wollen, wurde einstimmig angenommen. Der 2. Punkt wurde dadurch erledigt, daß derselbe mit 88 gegen 15 Stimmen abgelehnt wurde, und fielen somit die beiden anderen Punkte auch aus. Nun glaubten wir Ruhe zu haben, aber es kam anders. Zum Sonntag, den 28. Dezember, hatten nun die Hamburger durch den hiesigen Kassier Großmann eine öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer von Altona und Umgegend angemeldet und solche im „Echo“ annoncirt. Wenn den Altonaer Fachvereinsmitgliedern dieses nun auch wohl insofern gleichgiltig sein konnte, da sich von ihnen (außer den paar Mann, die sich den Hamburgern schon angeschlossen hatten und die von uns schon nicht mehr als zu uns gehörig betrachtet wurden) doch Keiner aufnehmen lassen würde, so hatten sich doch

Viele eingefunden, die dagegen protestiren und den Anschluß verhindern wollten. Es eröffnete W. Großmann die Versammlung und erteilte dem Referenten Kochhausen das Wort zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen der Zentralisation“. Derselbe erging sich bei Welten und Breiten in den letzten 80 Jahren, doch war von einem klaren Vortrage keine Spur zu erkennen. Doch in Angriffen auf unseren Fachverein, speziell auf unseren Kollegen Kördert war er fix, welches ihm einen wiederholten Ordnungsruf einbrachte. Es sprachen nun noch Schrader und Junge in diesem Sinne für den Anschluß an die Zentralisation. Es würde diese Angriffe anzuführen erbanlich sein, wenn auch wir zum Worte gekommen wären, allein wie Kördert hätte nach der Rednerliste zum Worte kommen sollen, war nicht Schluß der Rednerliste, nein, Schluß der Debatte beantragt. Daß diese Handlungswiese eine richtige sein sollte, wurde von Junge und Dieblich noch besonders betont. Junge erklärte noch, wir könnten machen was wir wollten, eine Fiskale gründeten sie doch. Der Schlussantrag wurde, trotz Protesten, als angenommen erklärt, und forderte nunmehr Kördert die Altonaer auf, den Saal zu verlassen, welches auch geschah. Nun wurde von den Hamburgern mit noch ca. 8 Altonaern die Fiskale beschlossen. Da die Rednerliste zufällig in unseren Besitz gekommen ist, so kann noch konstatiert werden, daß vor Junge Kördert hätte zum Worte kommen müssen, aber diese Art „Geschäftsführung“ ist bei den Herren so Mode, das ist „parlamentarisch“.

**Hamburg.** In der am 8. Januar abgehaltenen Generalversammlung des Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer wurde zum 1. Punkt der Tagesordnung der magistratische Entwurf eines Ortsstatuts über Errichtung eines Gewerbegerichts einer eingehenden Beratung unterzogen und verschiedene Gegenanträge gestellt, welche für die Arbeiter praktischer sind und sich besser bewähren würden als die magistratischen. Beim 2. Punkt, Vorstandswechsel, wurden gewählt als 1. Vorstand J. Schatz, Bleicherthorstraße Nr. 14, 2. Vorstand B. Schmitt, Wohlfarthstraße 4, 1. Kassier M. Kömmel, Heibergstraße 30, 2. Kassier J. Dinger, Grombühlstr. 22, 1. Schriftführer H. Winterstein, 2. Schriftführer J. Heide, Rediforen: Göbel, Schulein, Gajsteln, Keller und Dedamer.

**Schläger.**

**In die Schläger Deutschlands!**

Kollegen! Da laut Beschluss des ersten deutschen Schläger-Kongresses zu Nürnberg der zweite laut Protokoll in diesem Jahre während der Osterfeiertage in Fürth stattfinden hat und die Zeit immer näher an uns herantritt, so mache ich bekannt, daß ich den zweiten deutschen allgemeinen Schlägerkongress auf Sonntag, den 29. März, als am 1. Osterfeiertag, unter folgender vorläufigen Tagesordnung einberufe: 1) Bericht der Vertrauensmänner. 2) Organisations-Frage. 3) Stellungnahme zu den Streiks resp. Aussperrungen. 4) Reiseunterstützung, Herbergsmieten und Arbeitsnachweis. 5) Wahl eines Vertrauensmannes oder einer Agitations-Kommission. 6) Organfrage. 7) Allgemeine Anträge. 8) Beschlussfassung über die Herausgabe eines Protokolls. Kollegen! haltet öffentliche Versammlungen ab, besprecht diese Tagesordnung und wählt wo möglich Delegirte. — Das Lokal, in welchem der Kongress stattfinden soll, werde ich noch bekannt geben.

Mit kollegialem Gruß!

Heinrich Strohheder, Vertrauensmann, Bogenstr. 9, Fürth.

**Feilenhauer.**

**Franken.** Am 8. Januar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab. Zunächst wurde die Vorstandswahl erledigt. Gewählt resp. wiedergewählt wurden: Dramm zum Vorsitzenden, Sonnensind zum Kassier und da Greis eine Wiederwahl abgelehnt hatte, Beckmann zum Schriftführer. Alsdann wurde die Abrechnung vom vierten Quartal verlesen; dieselbe ergab an Einnahme excl. Uebertrag M 80,25, an Ausgabe M 38,75, Rest M 41,50. Kassenbestand ist noch M 26,29 vorhanden. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Verein seit seinem Bestehen (Februar 1886) eine Einnahme von M 786,60 und eine Ausgabe von M 760,84 ausgewiesen hat. 268 durchreisende resp. abreisende Kollegen erhielten an Reise-Unterstützung zusammen M 308,95. Arbeit wurde 85 Mann nachgewiesen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 16. Es wurde noch beschlossen, zum diesjährigen Stiftungsfeste einen Ball zu veranstalten. Hierzu wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus Sonnensind, Greis und Beckmann.

**Barmen.** Unser Verein hat Schiffbruch gelitten, doch sind es nicht etwa die Intriguen der Unternehmer, welche den Verein

am Fortbestehen hinderten, sondern die Kollegen sind es selbst. Es ist ihnen zu viel, wenn sie pro Woche 10 J für ihre hungernden und frierenden Kollegen auf der Landstraße ausgeben müssen. Einer dieser Kollegen führt den Namen Richard Falkenath und ist aus Wermelskirchen gebürtig.

**Karlsruhe.** Der Reiseunterstützungs-Verein der Feilenhauer von Karlsruhe-Durlach hat sich wegen zu geringer Mitgliederzahl aufgelöst. Die noch vorhandenen Mitglieder treten dem Metallarbeiter-Verein in Karlsruhe bei. Die reisenden Kollegen erhalten vom Metallarbeiter-Verein, sowie in der Feilenhauererlei Regner, Kaiserstraße 43, so lange Geld in der Kasse ist, 50 J Reiseunterstützung, daselbst auch der Arbeitsnachweis.

**Riel.** Die Firma Becker u. Co. in Riel beabsichtigt eine Verlängerung der Arbeitszeit und Reduzierung des Lohnes; sie legte den Kollegen einen Akkordtarif vor, der vor 18 Jahren abließ war, darum bitten wir sämtliche Kollegen, den Zug nach Riel strengstens fern zu halten. — Wir ersuchen alle arbeiterfreundlichen Blätter um Abdruck. — Näherer Bericht folgt. Mit kollegialem Gruß die Feilenhauer von Riel und Umgegend.

**Wien.** In der am 4. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Heinrich Seiler als 1., Hammerschmidt als 2. Vorsitzender, Wilhelm Haase als 1., Ernst Halbach als 2. Kassier, Georg Arneemann als Schriftführer. Wir fordern den Kollegen Engelle aus Herzberg am Harz auf, seine Adresse dem hiesigen Vorstande bekannt zu machen. Die Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden auf Obiges aufmerksam gemacht. Ferner machen wir hiermit bekannt, daß die Reiseunterstützung jetzt nur noch bei Herrn August Lohrberg, Marktstraße 46, Hannover (Expedition des „Volkswillen“), in der Zeit von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr (Sonntags von 9 bis 11 Uhr im Betrage von M 1,50 ausbezahlt wird. Alle Briefe und Sendungen an den 1. Vorsitzenden, Charlottenstr. 82, Wien.

**München.** In der Generalversammlung vom 6. Januar wurden in den Ausschuss gewählt: 1. Vorstand Carl Bauer, 2. Vorstand Oswald Bergeld, Kassier Max Rehl, Schriftführer Simon Lug. Alle Briefe an den Arbeitsnachweis bei R. Bauer, Moraststraße 24, 4. St. links.

**Kölnheim.** Das Mitglied Andreas Achag ist freiwillig aus unserem Verein ausgetreten mit der charakteristischen Bemerkung auf „Verzichtleistung der Kollegenschaft“.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter und Zentralkranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Dulkan“.**

Diejenigen örtlichen Verwaltungen, welche die Abrechnung für November-Dezember 1890 noch nicht eingesehen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe sofort einzusehen, damit die Jahresabrechnung zusammengestellt werden kann. Sollten Verwaltungen dieser Aufforderung nicht nachkommen, so sehen wir uns genöthigt, dieselben in der nächsten Nummer dieser Zeitung bekannt zu machen.

Ferner ersuchen wir diejenigen Verwaltungen, welche über einen Kassenbestand verfügen, der für die nächste Zeit nicht gebraucht wird, den entbehrlichen Betrag an die Hauptkasse einzufenden, damit nicht unnöthiger Weise das verzinstlich belegte Vermögen der Kasse angegriffen zu werden braucht; denn bekanntlich sind die Ausgaben in den ersten 3 Monaten des Jahres immer bedeutend höher als in den folgenden.

Die Formulare für die Krankheitsbescheinigungen wird hoffentlich jede Verwaltung erhalten haben, sollte dieses jedoch bei irgend einer Fiskale nicht der Fall sein, dann hat sie der Bevollmächtigte sofort von der Hauptverwaltung zu reklamieren, selbstverständlich auch dann, wenn die gefertigten verbraucht sind. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Bescheinigung in allen Fällen ausgestellt werden muß, also auch dann, wenn ein Mitglied doppelt versichert ist. Die Bescheinigungen der Krankheiten vom 1. Januar 1886 bis zum 31. Dezember 1890 werden nach wie vor vom Vorstande ausgestellt; verlangt ein Mitglied eine solche Bescheinigung, so ist dem Vorstande unter genauer Angabe des Namens und der Hauptnummer davon Mittheilung zu machen. Für diejenigen Krankheiten, welche bereits vor dem 1. Januar 1891 eingetreten sind, aber erst nach demselben beendet werden, ist ebenfalls gleich bei der Gesundheitsmeldung eine Bescheinigung auszustellen und dem Mitgliede zu geben.

Tritt der Todesfall eines Mitgliedes ein, so ist bei Einleitung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde zugleich anzugeben, ob das Sterbegeld von der Hauptkasse gefordert werden soll oder nicht; bis

Sendung desselben erfolgt in allen Fällen nur auf ausdrückliches Verlangen.

Handelt es sich bei einer Erkrankung um die Fortsetzung einer früheren Krankheit, so wird das volle Krankengeld gleich vom ersten Tage der Fortsetzung an bezahlt; ist also ein Mitglied vom Arzt bei einer Krankheit nicht völlig entlassen, so bekommt dasselbe, wenn es sich nach kürzerer oder längerer Zeit an der gleichen Krankheit wieder krank meldet, das volle, oder, wenn bereits 28 Wochen bezahlt sind, das halbe Krankengeld vom ersten Tage der Wiedererkrankung an, nicht aber den Minderbetrag, da dieser nur für die ersten 8 Tage bei Beginn einer Krankheit festgesetzt ist.

Die Generalversammlungen beider Klassen finden im Frühjahr dieses Jahres statt und kommen die Marken für die Abgeordnetensteuer in diesen Tagen zum Versenden. Dieselben sind für die „Allgemeine“ aus grünem Papier mit schwarzem Druck und für „Vulkan“ aus gelbem Papier mit schwarzem Druck und sind nur diese als Quittung für die Abgeordnetensteuer für die nächste Generalversammlung gültig. Mit der Erhebung derselben ist sofort nach Eintreffen der Marken zu beginnen. Jedes Mitglied hat 40 S zu entrichten, mit Ausnahme der Mitglieder der zweiten Klasse in der „Allgemeinen“, welche nur 20 S zu entrichten haben. Für je 20 S wird eine Marke entgeltlich und zwar auf den Raum über den Beitragsrubriken im Mitgliedsbuch, in welche die Marken für die diesjährigen Beiträge eingeklebt werden. Weitere Bekanntmachungen in Bezug auf die Generalversammlungen erfolgen in nächster Zeit.

Hamburg, 10. Januar 1891.

Mit Gruß Der Vorstand.

Gerichts-Zeitung.

Dresden. Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde am 31. Dezember v. J. die Klage gegen die Klempnergehilfen Herrn Weber (jetzt in Berlin), Richard Förster und Wilhelm Schulenburg, beide in Dresden, als ehemalige Kommissionsmitglieder, und Hermann Hertwig (jetzt in Leipzig) als ehemaligen Vorsitzenden der Metallarbeiter für Dresden und Umgegend verhandelt. Die Klage stützte sich auf ein Flugblatt der Kommission, in welchem sich die Innung durch den Vorwurf der Parteilichkeit beleidigt fühlte, sowie auf die Behauptung: die Innung führe eine schwarze Liste, mit welcher sie die Wohlfabrikation der Arbeiter nachweist zu einem Inkriten der Verurteilung unserer Kollegen mache. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde ausgeführt, daß der Vorwurf der Parteilichkeit eine Beleidigung sei. Es sei den Angeklagten nicht darum zu thun gewesen, die Interessen der Kollegen zu wahren, sondern nur darum, die Innung zu beleidigen. Wie könne sich der junge Verein anmaßen, gegen eine Körperschaft wie die Innung, die das verbriefte Recht des Arbeitsschutzgesetzes und des Herberggesetzes bestreite, derartig vorzugehen; ein solches Gebahren sei gefährlich und droht, ja sogar gemeingefährlich. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle vier Angeklagten eine Freiheitsstrafe. Die Angeklagten erklärten, daß ihnen die Absicht zu beleidigen vollständig fern gelegen habe, der Hinweis auf die Parteilichkeit sei der Innung gegenüber erst gemacht worden, als sie eine gemeinsame Regelung des Arbeitsschutzgesetzes zurückgewiesen habe. Auch erklärten sie in der Anlegung der schwarzen Listen (welche selbstverständlich in der Verhandlung vorlagen und vom Gericht als solche anerkannt wurden) einen Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Lehmann, führte in glänzender Rede den Beweis, daß die Angeklagten in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt hätten, daß eine Beleidigung nicht vorliege, und plaidierte für Freisprechung. Die Schöffen sprachen die Angeklagten frei und wurden die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Zur Beachtung bei Einberufung von Versammlungen. Zum Vereins- und Versammlungsrecht hat das Berliner Kammergericht durch Urteil vom 12. November 1890 entschieden: „Daß der Unternehmer einer Versammlung derselben persönlich beiwohnen, oder dieselbe persönlich eröffnen müsse, schreibt das Gesetz nicht vor. Durch die vorchriftsmäßige Anzeige der Versammlung seitens des Unternehmers ist sowohl der durch den § 1 der Verordnung vom 11. März 1850 gebotenen Anzeigepflicht, wie auch dem legislativischen Zwecke dieses Gesetzes vollständig genügt. Die Entschreibung wurde getroffen unter Aufhebung von Strafartikeln, welche gegen Dr. Müller-Hogau und Gastwirth Pöhl-Mühlradlich ergangen waren, weil in der letzten Wahlbewegung für den Reichstag an Stelle des verhinderten Ober-Landesgerichtsrathes

Schmieder, welcher eine Versammlung bei der Polizei angemeldet hatte, Dr. Müller aus Slogau als Redner aufgetreten war. Durch das Urteil des Kammergerichts wird auch der Regierungspräsident von Blegitz, Prinz Handjery, in seiner bezüglichen Rechtsauffassung korrigirt.

An die Metallarbeiter der Provinz Schleswig-Holstein.

Kollegen, um die Beschlüsse des letzten Metallarbeiterkongresses sowie des Delegiertentages der Schleswig'schen Metallarbeiter zu Rendsburg ihrer Verwirklichung entgegen zu bringen, ist es dringend erforderlich, daß sich die Metallarbeiter aller Branchen in den einzelnen Orten der Provinz Schleswig-Holstein die von den Vertrauensleuten herausgegebenen Agitations- und Unterstühtungs-Marken nebst Quittungskarten verschaffen, welche nach den bisherigen Erfahrungen als das beste und sicherste Mittel für die Agitation und die Unterstützung anerkannt wird. Ferner wird es uns ermöglicht sein, durch dieses System eine rege Agitation entfalten zu können und die bis jetzt gegründeten Organisationen zu kräftigen und neuen ins Leben zu rufen. Die fernstehenden Kollegen müssen herangezogen werden, das kann nur geschehen durch Aufklärung über ihre Klassenlage. Kollegen, angeht die festen Organisation der Eisen-Industriellen, welche darauf abzielt, uns das Koalitionsrecht zu verkhimmern, wäre es wohl an der Zeit, sich aufzuraffen und energisch Stellung zu nehmen dadurch, daß sich die Metallarbeiter aller Branchen immer fester zusammenschließen und jedes Sonderinteresse bei Seite setzen. Kollegen, welche den Vertrieb der Marken und Karten an den einzelnen Orten übernehmen wollen, ersuche ich dringend, mir umgehend ihre genaue Adresse mitzutheilen.

Mit kollegialem Gruß!

H. Sieman,

Vertrauensmann der Metallarbeiter aller Branchen der Provinz Schleswig-Holstein, Neumünster, Stierstr. 35.

Abrechnung

über die in den Monaten Oktober, November und Dezember bei dem Unterzeichneten eingegangenen und ausgegebenen Gelder.

A. Unterstützung (Allg. Fond).

Einnahme. Bestand am 1. Oktober M. 202,09. Schwarz, Häsel 100. Segis, Fürtz 100. Berlin M. 30. 30. 30. 30. Regensburg B. 3. 4. München Sch. 15. 15. 15. Chemnitz S. 30. 30. 30. Stakfurt B. 18. Dresden S. 20. 15. 15. 20. Sangerhausen S. 7,20. 6,70. 7. 9,50. 10. 14. Magdeburg D. 16,10. 9,80. 23,10. 14,80. 17,60. Nürnberg M. 7. 6. 6. Eßlingen Sch. 10. 10. Radevormwald St. 10. 10. Braunschweig S. 10. 10. 10. Breslau M. 9,70. 5. Neuf. S. 15. 16. Kassel G. 12. Hagen in Westf., S. 8,30. Köln-Chrenfeld S. 10. 4. Hannover-Binden St. 25. Essen, Ruhr 10. Westing, Nieder-Deutr., B. 10,66. Summa M. 1169,55.

Ausgabe. Hamburg-Hona R. M. 100. P. 60. 2. 100. 100. 100. 120. 80. 60. Leipzig S. 16. 16. 16. 16. 16. 16. 16. 16. 16. 16. 16. Porto u. diverse Ausgaben 10,95. Summa M. 948,95.

Bilance:

Einnahme M. 1169,55  
Ausgabe „ 948,95  
Bestand M. 220,60.

B. Agitation.

Einnahme. Nürnberg M. M. 5. Regensburg 2. 2. Aöwig, Sangerhausen 3. Eßen M. 10. Braunschweig S. 10. Summa M. 30. Ausgabe. Defizit am 1. Oktober 1890 M. 46,59. Rechtsanwalt 17,85. Unkosten der Gewerkschaftskonferenz in Berlin 40. Quittungskarten (Allg. Fond, à Stück 10 S, 30000) 20,20. Quittungsmarken für Vereinsbeiträge (3000) 6,70. Porto und diverse Ausgaben 27,78. Summa M. 159,12.

Bilance:

Einnahme M. 30,-  
Ausgabe „ 159,12  
Defizit M. 129,12.

Dieses Defizit ist gedeckt aus dem Allg. Fond, bleibt noch Kaffe im allgemeinen Fond M. 91,48.

Kollegen! Wiederum ist zu sehen, daß für Agitation viel zu wenig gethan wird, denn zum Kriegführen gehört Geld, ohne dieses keine Agitation und ohne Agitation keine Aufklärung, ohne Aufklärung kein Fortschritt! Dies müßten die Kollegen bedenken. Folgende Orte haben in diesem Vierteljahr nichts an mich gefandt: Angsbürg, Bremen, Barmen, Dielefeld, Duisburg, Darmstadt, Eilenburg, Großenhain, Gevelsberg, Grimma, Herzberg, Karlruhe-Durlach, Leipzig, Lüthwigschafen, Mühlhausen i. Th., Meissen,

Offenbach a. M., Remscheid und Rosenheim. Diejenigen Orte, welche noch keine Marken für den Unterstützungs- und Agitationsfond haben, müßten mir baldigst ihre Bestellungen einfinden.

Mit Gruß!

Edmund Goldbach,  
Vertrauensmann der Feilenhauer Deutschlands.

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter „Vulkan“.

- Nr. 4598. Karl Filly, Maschinenschlosser, geb. 12. Juni 1851, gest. 18. Nov. 1889 an Unfall in Halberstadt.
- 10362. August Burgmann, Puddler, geb. 20. Nov. 1852, gest. 16. Nov. 1889 an Verbrennung in Hattingen.
- 14686. Georg Dielefeld, Schlosser, geb. 6. Juli 1848, gest. 26. Nov. 1889 an Gehirnerweichung in Memel.
- 9040. Wilh. Wambach, Hobler, geb. 20. Dez. 1840, gest. 7. Nov. 1889 an Wassersucht in Barop.
- 9021. Wilh. Sauterbach, Schlosser, geb. 1. Jan. 1868, gest. 31. Okt. 1889 an Schwindsucht in Barop.
- 2927. Heinrich Sinn, Zeugschmied, geb. 13. April 1847, gest. 14. Dez. 1889 an Lungentuberkulose in Breslau.
- 7414. Paul Grusch, Gärtler, geb. 27. Sept. 1849, gest. 22. Dez. 1889 an dr. Lungenkatarrh und Gehirnschlag in Schöneberg.

Vereins-Anzeigen.

Altona. (Sokolverein der Klempner.) Dienstag, 20. Jan., Abends halb 9 Uhr, im großen Saal, Mitgliederversammlung. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig, da sehr wichtige Punkte vorliegen.

Flensburg. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 24. Jan., Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Süderfischerstraße 30, Mitgliederversammlung.

Frankenthal. (Formerverein.) Sonntag, 18. Januar, Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Groß, General-Versammlung. L.-D.: Abrechnung. Neuwahl d. Verwaltung. — Das erste Stiftungsfest findet am 7. Februar statt.

Güßrow. (Fachv. der Metallarbeiter.) Sonntag, 18. Jan., Nachmittags 4 Uhr, bei Kaden, General-Versammlung. L.-D.: Abrechnung. Bericht über die Thätigkeit des Vereins. Die stellen wir uns an den Mitgliedern, die über 3 Monate Beitrag schulden? Verschiedenes.

Hamburg. Öffentliche Versammlung der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter am Dienstag, 20. Januar, Abends halb 9 Uhr bei Tütge, Valentinskamp.

Hamburg. (Fachv. der Gelbgießer u. Gütler.) Mittwoch, 21. Jan., Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn von Salzen, Kaffamacherreihe 6-7, Mitglieder-Versammlung. L.-D.: Vortrag des Herrn Dr. Bödermann über Elektricität.

Homburg. (Metallarbeiter-Verein.) Samstag, 17. Januar, im Vereinslokal, General-Versammlung. L.-D.: Rechnungsablage. Vorstandswahl. Stiftungsfest.

Höchst a. M. (Metallarbeiter-Verein.) Sonntag, 25. Jan., Abends 7 Uhr, erstes Stiftungsfest, bestehend in Theater und Ball. — Die Mitglieder werden gebeten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Diejenigen, die länger als 8 Wochen restiren, werden in der Metallarbeiterzeitung bekannt gemacht und ev. ausgeschlossen.

Karlruhe. (Metallarbeiter-Verein.) Samstag, 17. Jan., im Saale des Herrn Kasper, Schützenstraße 58, Mitglieder-Versammlung.

Leipzig. (Verein der Bauschlosser.) Donnerstag, 22. Jan., Generalversammlung. L.-D.: Bericht des Vorstehenden und des Kassirers. Neuwahl des Gesamtvorstandes. Verschiedenes.

Leiden. (Metallarbeiter-Fachverein.) Montag, 19. Jan., Abends 8 Uhr, im Holländer, Mitgliederversammlung. L.-D.: Vortrag über die Invektivitäts- und Altersversicherung, Referent Herr Reichstagsabg. G. Wurm. Wahl eines Bibliothekars. Vergütungen. Fragekasten und Verschiedenes. — Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Kolportage der „Metallarbeiter-Zeitung“ von jetzt ab Kollege Weirich, Blumenauerstr. 1, in der Mitgliederversammlung vom 22. Dez. v. J. übertragen ist. Die Mitglieder werden

ersucht, bei Wohnungsänderungen demselben davon Mitteilung zu machen.

Leipzig. (Former-Verein.) Sonntag, 18. Jan., Generalversammlung. L.-D.: Bericht des Vorstands. Abrechnung. Diskussion über die zwei ersten Punkte.

Magdeburg. (Fachverein d. Former.) Sonntag, 25. Jan., in der Budauer Werkhalle, Versammlung. L.-D.: Abrechnung. Statuten-Änderung. Verschiedenes. Fragekasten.

Mühlhausen i. Th. (Metallarbeiterverein.) Montag, 19. Januar, Abends halb 9 Uhr, Restauration Thalman, Versammlung. Regelmäßig alle 14 Tage Montag.

Münchberg. (Fachv. b. Schmiede u. B.) Samstag, 24. Januar, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht. — Sonntag, 18. Januar, Nachm. 4 Uhr, Vorschlag: Wirtschaft zur „Höpfenhalle“ am Hauptplatz. — Sonntag, 25. Jan., Wirtschaft von Paulus Weber, vordere Fischerstraße, am Sand.

Münchberg. (Fachv. der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 24. Januar, Abends 8 Uhr, im „Caffee Merz“, Mitgliederversammlung. L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Wahl der Arbeitsvermittler. Verschiedenes.

Münchberg. (Fachv. aller Arbeiter der Metallbranche.) Sonntag, den 18. Januar, Vorschlag: Restauration Kornblume, Sulzbacherstraße. — Die Mitglieder werden auf unseren Arbeitsschutz aufmerksam gemacht und ersucht, nur diesen zu benutzen. — Sonntag, 15. Febr., Nachm. 2 Uhr, in der „Restauration Sängerkranz“, ordentliche General-Versammlung. L.-D.: Rechenschaftsbericht. Wahl der Gesamtverwaltung. Verschiedenes. Anträge. Die Anträge müssen längstens am 12. Februar beim Vorstand eingereicht werden.

Münchberg. (Fachverein der Flaschner.) Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird nicht mehr bei Stettner, Theaterstraße Nr. 14, 2, abgegeben.

Oldenburg. (Metallarbeiter-Fachverein.) Wir machen sämtliche Vereine auf den Schlosser H. Müller aus Oldenburg aufmerksam, denn er hat unsern Verein auf betrügerische Art geschädigt. Derselbe befindet sich im Besitz folgender Mitglieds-Bücher: No. 210 Metallarbeiter-Verein Potsdam; No. 386 Schlosser und Maschinenbauer Bremen.

Penig. (Fachv. b. Metallarbeiter u. v. B.) Sonnabend, 18. Jan., im kleinen Saale des Schützenhauses zu Penig, halbjährliche General-Versammlung. L.-D.: Halbjährlicher Klassen-Bericht. Vorstandswahl. Fragekasten und Verschiedenes.

Remscheid. (Metallarbeiter-Verein.) Sonntag, 18. Jan., 1. Stiftungsfest im Lokale des Herrn Schmitz zu Petersberg. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind hiezu freundlichst eingeladen. — Diejenigen Mitglieder, welche länger als drei Monate mit ihren Beiträgen restiren, müssen volles Entree bezahlen.

Schweinfurt. (Metallarbeiter-Fachv.) Samstag, 24. Januar, Abends 8 Uhr, im Fränkischen Hof, Generalversammlung. L.-D.: Aufnahme und Einzahlung. Rechnungsablage. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. Verschiedenes. — Gleichzeitig machen wir die mit ihren Beiträgen stark im Rückstand befindlichen Mitglieder auf § 4 unseres Statuts aufmerksam.

Anzeigen.

H. Weiland

Former-Pinsel-Verhandtgeschäft Fürstenualde (Spree)

Wriezenerstraße 19.

In Folge meiner Maßregelung gezwungen, einen anderen Erwerbsszweig zu ergreifen, empfehle den deutschen Formern mein reichhaltiges Lager von Formerpinseln. Preislisten und Proben gratis und franko.

Zahlreichen Bestellungen entgegensehend, zeichnet mit kollegialstem Gruß! D. D.

Wir sagen den Kollegen im Verein der Schlosser und Maschinenbauer für die uns gewährte Unterstützung unsern besten Dank. H. Sieman und Frau, Braunschweig.

Wie eruchen den Former Theodor Könik, seinen jetzigen Aufenthalt dem Vorsitzenden des Leipziger Former-Unterstützungsvereins mitzutheilen, behufs Zustellung in der Klage mit den Formermeister Anderegg.

Paul Schiemann, Gartortstraße 23, Leipzig-Bismarck.